

**15. Beilage im Jahr 2024
zu den Sitzungsberichten des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Regierungsvorlage

Beilage 15/2024

Antrag

der Landesregierung auf Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2022 und des Tätigkeitsberichts 2022 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds in der Beschlussfassung der Landesgesundheitsplattform vom 20. Dezember 2023.

Bericht

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Gesundheitsfonds für das Land Vorarlberg (Landesgesundheitsfondsgesetz), LGBl Nr 7/2006, wurde der Vorarlberger Landesgesundheitsfonds per 1.1.2006 eingerichtet.

Der Landesregierung wurde der von der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds am 20.12.2023 beschlossene beiliegende Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des Landesgesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt. Die Landesregierung hat diese Vorlagen in ihrer 3. Sitzung am 23. Jänner 2024 zur Kenntnis genommen und stellt auf Grund des § 52 Abs 8 Landesgesundheitsfondsgesetzes, LGBl Nr 45/2013, idF. LGBl.Nr. 32/2023 und des diesbezüglichen Regierungsbeschlusses den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Rechnungsabschluss 2022 und der Tätigkeitsbericht 2022 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds in der Beschlussfassung der Landesgesundheitsplattform vom 20. Dezember 2023 werden zur Kenntnis genommen."

Bregenz, am 24. Jänner 2024



Tätigkeitsbericht Vorarlberger Landesgesundheitsfonds 2022

Herausgeber und Medieninhaber:

Vorarlberger Landesgesundheitsfonds
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Verlags- und Herstellungsort:

6900 Bregenz

Hersteller:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Vermögensverwaltung, Hausdruckerei, Bregenz

Bildnachweise

Titelseite: Landeskrankenhäuser: © Dietmar Mathis, Bernd Hofmeister, Alexander Ess,
Weissengruber, VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Krankenhaus Dornbirn: © Stadt Dornbirn

S. 4: © mathis.studio bzw. Karin Nussbaumer

S. 7: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH

S. 8: © mathis.studio

S. 9: © ÖGK Landesstelle Vorarlberg

S. 12-13: © Weissengruber & Partner Fotografie

S. 19: © Karin Nussbaumer_com

S. 20-21: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H

S. 23: © Stiftung Maria Ebene, Christian Rettenberger MSc

S. 24-25: © studio22.at - marcel hagen

S. 27: © Dietmar Mathis

S. 28-29: © Karin Nussbaumer_com_LKHB

S. 33: © Dietmar Mathis

S. 34-35: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH

S. 38: © Rotes Kreuz Vorarlberg

S. 40-41: © Dietmar Mathis

S. 43: © Stiftung Maria Ebene, Frederick Sams

S. 45: © mathis.studio

S. 46-47: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH

S. 54-55: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH

S. 67: © Karin Nussbaumer bzw. Dietmar Mathis

S. 74-75: © lisamathis.at

S. 76: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Dietmar Mathis

S. 77: © Weissengruber & Partner Fotografie

S. 78: © lisamathis.at

S. 79: © Alexander Ess

S. 80: © Weissengruber & Partner Fotografie

S. 81: © Stiftung Maria Ebene

S. 82: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H

S. 84-85: © Karin Nussbaumer_com

S. 86: © Stiftung Maria Ebene

S. 88: © mathis.studio

S. 101: © Karin Nussbaumer_com

Geschlechterspezifische Schreibweise

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, umfassen die in diesem Tätigkeitsbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke Frauen und Männer gleichermaßen.

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Rechnungsabschluss 2022 und Tätigkeitsbericht 2022 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....	6
Vorwort.....	7
Zahlen und Fakten	10
1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....	14
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	14
1.2 Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....	15
1.3 Geschäftsführung und Geschäftsstelle	18
2 Beschlüsse der Gesundheitsplattform des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....	22
3 Beschlüsse der Landes-Zielsteuerungskommission	26
4 LKF-Modell 2022 und landesspezifische LKF-Abrechnungsmodalitäten.....	30
4.1 Grundsätzliche Regelung.....	30
4.2 LKF-Mittel.....	30
4.3 Spitalbeitragsvorschüsse - Einbeziehung in LKF-Abrechnungen.....	31
4.4 Datengrundlage.....	31
4.5 Abrechnungstermine	31
4.6 Verteilungsmodell	31
5 Ärztbereitschaft 141	36
6 Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds....	42
7 Finanzgebarung des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds und LKF-Ergebnisse der Fondskrankenanstalten.....	48
7.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds im Jahr 2022.....	48
7.2 LKF-Ergebnisse 2022 (Träger-Gewinne und Träger-Verluste)	50
8 Festgestellte Auswirkungen der LKF - Statistik.....	56
8.1 Krankenhausleistungsdaten.....	58
8.2 Fallzahlen.....	64
8.3 Langliegerpatienten	68
8.4 Punkteanteile nach ausgewählten Hauptdiagnosegruppen an den Gesamtpunkten des Jahres 1997, 2000 und 2022	70
8.5 Anzahl der ambulanten Erstkontakte im Jahr 2022.....	72
8.6 Anzahl der ambulanten Kontakte insgesamt (Erst- und Folgekontakte) im Jahr 2022.....	73
9 Vorarlberger Fondskrankenanstalten	76
9.1 Landeskrankenhaus Bludenz.....	76
9.2 Landeskrankenhaus Bregenz.....	77
9.3 Krankenhaus der Stadt Dornbirn	78
9.4 Landeskrankenhaus Hohenems.....	79
9.5 Landeskrankenhaus Rankweil.....	80
9.6 Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene.....	81
9.7 Landeskrankenhaus Feldkirch.....	82
Rechnungsabschluss 2022	89



Ambulanz der Inneren Medizin im KH Dornbirn



Physiotherapie

Abkürzungsverzeichnis

ÄK	Ärztammer
AG	Arbeitsgruppe
ABI	Amtsblatt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
CT	Computertomografie
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson
DIAG	Dokumentations- und Informationssystem im Gesundheitswesen
DMP	Disease Management Program
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELGA	elektronische Gesundheitsakte
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
HNO	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
ICD-10	International Classification of Diseases, Version 10
KH	Krankenhaus
LGBl	Landesgesetzblatt
LGF	Landesgesundheitsfonds
LGP	Landesgesundheitsplattform
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LKH	Landeskrankenhaus
L-ZK	Landes-Zielsteuerungskommission
L-ZÜK	Landes-Zielsteuerungsübereinkommen
MKG	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
RKV	Rotes Kreuz Vorarlberg
RL	Rücklagen
SpBG	Spitalbeitragsgesetz
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
UBG	Unterbringungsgesetz
VD	Verweildauer
VGv	Vorarlberger Gemeindeverband
WHO	World Health Organization
ZWS	zwischenstaatlich





Im Jahr 2022 haben wir uns mit voller Entschlossenheit den drängendsten Gesundheitsfragen gestellt. In unserer täglichen Arbeit verfolgen wir für die Vorarlberger Bevölkerung zwei übergeordnete Ziele: mehr gesunde Lebensjahre und eine stabile, verlässliche Versorgung.

In Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung ist es im vergangenen Jahr gelungen, erfolgreiche Kooperationsprojekte ins Leben zu rufen. Dazu zählen wir unter anderem die Durchführung von Zahnbehandlungen für Kinder mit Behinderungen unter Narkose, die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Langzeitfolgen von Covid-19 und die Umsetzung von Primärversorgungsmaßnahmen.

Ein weiteres zentrales Projekt aus dem Jahr 2022 ist das Hopiz- und Palliativfondsgesetz. Hierbei handelt es sich um eine wegweisende Initiative zur Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung. Dieses Projekt unterstreicht das Engagement, die Lebensqualität schwerkranker Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu verbessern.

Die Migration/Neuorganisation ELGA-Bereich Vorarlberg ist ein weiteres wesentliches Projekt für die Modernisierung und Digitalisierung des Gesundheitswesens. In einer Welt, die immer stärker von vernetzten Gesundheitsdaten abhängig ist, sind die Weiterentwicklung und Anpassung unserer Strukturen von großer Bedeutung.

Nicht zuletzt dürfen wir die zahlreichen "eHealth-Themen" nicht außer Acht lassen, die im Jahr 2022 auf Schiene gebracht wurden. Die Integration moderner Technologien in das Gesundheitssystem bietet große Chancen zur Verbesserung von Diagnose, Therapie und Versorgung.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht liegt ein besonderer Fokus auf der Organisation und Finanzierung der Bereitschaftsdienste. Die Gewährleistung eines effizienten und hochwertigen Bereitschaftsdienstes ist von großer Bedeutung, um in Notfällen schnell und angemessen reagieren zu können.

Ich danke allen Mitarbeitenden und allen Projektpartnern, die diese Projekte ermöglicht haben. Vielen Dank allen Mitarbeitenden im Gesundheitsbereich sowie allen weiteren Beteiligten, die sich tagtäglich für unsere Patient:innen einsetzen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Bürgerinnen und Bürger.

Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc



Kreißsaal im KH Dornbirn



KH Dornbirn: Untersuchung eines Neugeborenen



Die gute Versorgung aller in Vorarlberg lebenden Menschen ist die wichtigste Herausforderung, vor der das Gesundheitssystem derzeit steht. Die gemeinsame Planung und Umsetzung dieser Versorgung ist das oberste Ziel, welches wir gemeinsam mit der Zielsteuerung verfolgen. Mit der Landeszielsteuerung haben wir ein Instrument zur Hand, das es uns ermöglicht, auf die sich verändernden Bedürfnisse reagieren bzw. agieren zu können. Das gut ausbalancierte Verhältnis zwischen der Versorgung im niedergelassenen Bereich und im Spitalsbereich stellt sicher, dass medizinische Leistungen dort erbracht werden können, wo sie benötigt und am besten durchgeführt werden können.

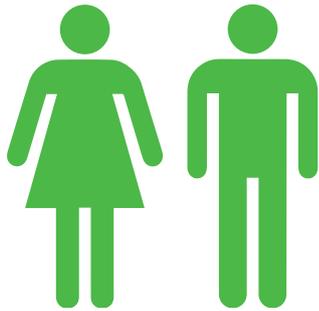
Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt einmal mehr die gemeinsame Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung von neuen Projekten und der Weiterführung von bestehenden Angeboten im Land Vorarlberg. Insbesondere dürfen wir auf die Projekte "Zahnsanierung in Narkose" und den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung hinweisen. Darüber hinaus wird das Erfolgsprojekt „DMP-Therapie Aktiv“ weitergeführt und ausgebaut.

Die Landeszielsteuerung unterstützt aktiv die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Vorarlberger Bevölkerung auf hohem Niveau. Dieses Ziel werden wir gemeinsam weiterverfolgen.

Manfred Brunner

Dr. Christoph Jenny

Vorsitzende des Landesstellen-Ausschusses Vorarlberg der ÖGK

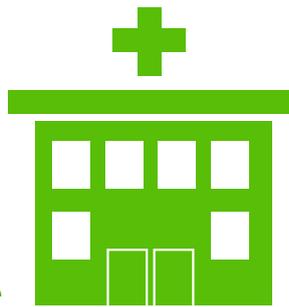


4.139
Mitarbeiter

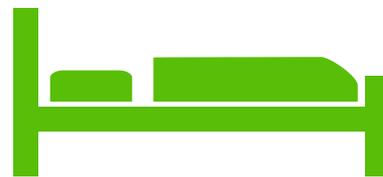
Medizinische Mitarbeiter

LKH Bludenz	325
LKH Bregenz	550
KH Dornbirn	658
LKH Hohenems	387
LKH Rankweil	462
KH Stiftung Maria Ebene	110
LKH Feldkirch	1.647

7
Standorte



LKH Bludenz
LKH Bregenz
KH Dornbirn
LKH Hohenems
LKH Rankweil
KH Stiftung Maria Ebene
LKH Feldkirch



1.882
Betten

Betten	1.882
Bettenauslastung	61,81%
Verweildauer	4,61
Belagstage	424.594



3.945
Geburten

Kaiserschnitttrate 28,09 %

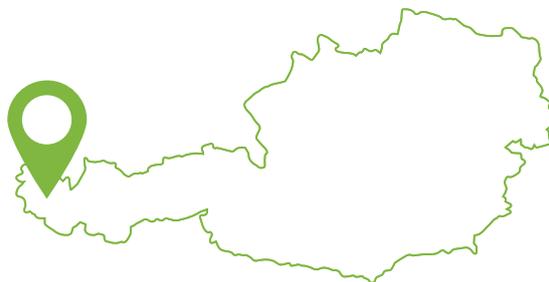
Ambulante Patientenfrequenz insgesamt: 570.939

Ambulante Patientenkontakte pro Tag und pro KH:

LKH Bludenz	151
LKH Bregenz	245
KH Dornbirn	291
LKH Hohenems	168
LKH Rankweil	48
KH Maria Ebene	8
LKH Feldkirch	653

Herkunft der stationären Patienten

Vorarlberg:	89.006 (96,55 %)
Österreich (ohne VlbG):	850 (0,92 %)
Ausland:	2.333 2,53 %)



€ 1.681,97
Krankenhauskosten
pro Einwohner



92.189
Patienten stationär





Gesetzliche Grundlagen und Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeiten des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds im Berichtsjahr sind insbesondere die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (LGBl.Nr. 49/2017, idF LGBl.Nr. 84/2022), die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit (LGBl.Nr. 50/2017), das Bundesgesetz über die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2017, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 146/2022), das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 79/2022) und seine Ausführungsgesetze auf Landesebene, das Gesetz über Krankenanstalten (Spitalgesetz, LGBl. Nr. 54/2005, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 31/2023) sowie das Gesetz über die Errichtung eines Gesundheitsfonds für das Land Vorarlberg (Landesgesundheitsfondsgesetz, LGBl.Nr. 45/2013, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 32/2023).

Die als Grundlage für das LKF-System erfolgende Dokumentation basiert auf dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen (BGBl. Nr. 745/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2018).

Ferner wurden folgende Verordnungen erlassen und wurde die Geschäftsordnung für die Gesundheitsplattform und die Landes-Zielsteuerungskommission des Landesgesundheitsfonds beschlossen:

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Dokumentation und Meldung von Daten aus dem ambulanten und stationären Bereich (Gesundheitsdokumentationsverordnung GD-VO), BGBl. II Nr. 25/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend die Dokumentation von Kostendaten in Krankenanstalten, die über Landesfonds abgerechnet werden (Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten), BGBl. II Nr. 638/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 18/2007
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Berichtspflichten von landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zu den Krankenanstalten-Rechnungsabschlüssen (Krankenanstalten-Rechnungsabschluss-Berichtsverordnung – KRBV), BGBl. II Nr. 405/2009
- Geschäftsordnung der Gesundheitsplattform sowie die Geschäftsordnung der Landes-Zielsteuerungskommission des Landesgesundheitsfonds

Weiters maßgeblich für die Tätigkeit des Landesgesundheitsfonds sind der Zielsteuerungsvertrag 2017 bis 2021 und der Zielsteuerungsvertrag 2022 und 2023 auf Bundesebene (Zielsteuerungsvertrag-Gesundheit), abgeschlossen zwischen dem Bund, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und den Ländern sowie das Landes-Zielsteuerungsübereinkommen 2022 – 2023 Vorarlberg, beschlossen in der 19. Sitzung der Landeszielsteuerungskommission am 30.05.2022.

1.2 Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

Die Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds ist im zuvor genannten Landesgesundheitsfondsgesetz normiert. Gemäß § 8 Landesgesundheitsfondsgesetz sind Organe des Landesgesundheitsfonds:

- die Gesundheitsplattform,
- die Landes-Zielsteuerungskommission,
- die Geschäftsführung.

1.2.1 Gesundheitsplattform

Rechtliche Grundlage für die Besetzung der Gesundheitsplattform im Jahr 2022 bildet § 10 Landesgesundheitsfondsgesetz.

Der Gesundheitsplattform gehören gemäß §10 Landesgesundheitsfondsgesetz folgende 17 Mitglieder an:

- a) fünf Mitglieder für das Land;
- b) fünf Mitglieder für die Träger der Sozialversicherung;
- c) ein Mitglied, das vom Bund entsendet wird;
- d) ein Mitglied, das vom Dachverband der Sozialversicherungsträger entsendet wird;
- e) ein Mitglied, das von der Ärztekammer entsendet wird;
- f) zwei Mitglieder, die vom Gemeindeverband entsendet werden;
- g) ein Mitglied, das von der Landesregierung aus dem Pflegebereich entsendet wird;
- h) der Patientenanwalt oder die Patientenanwältin.

Für das Land sind folgende Mitglieder vertreten:

- a) das für das Krankenanstaltenrecht zuständige Mitglied der Landesregierung;
- b) vier von der Landesregierung entsandte Mitglieder.

Für die Träger der Sozialversicherung sind folgende Mitglieder vertreten:

- a) vier von der Österreichischen Gesundheitskasse entsandte Mitglieder, wovon drei vom Landesstellenausschuss zu nominieren sind;
- b) ein Mitglied, das von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemeinsam entsendet wird.

Der Gemeindeverband hat eines seiner Mitglieder im Einvernehmen mit einem Rechtsträger einer Fondsrankenanstalt zu entsenden.

Die Gesundheitsplattform kann die Aufnahme von bis zu vier weiteren Mitgliedern beschließen. Dies wurde für folgende Institutionen beschlossen:

- Vorarlberger Rettungsorganisationen
- Landes Zahnärztekammer - Landesgeschäftsstelle Vorarlberg
- Österreichische Apothekerkammer - Landesgeschäftsstelle Vorarlberg
- Wirtschaftskammer Vorarlberg.

Mitglieder der Landesgesundheitsplattform Vorarlberg

Mitglieder (Stand 2022/12)	entsandt von	Ersatzmitglieder (jeweils zum links angeführten Mitglied)
1. Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc	Land	-
2. Dir. Dr. Gerald Fleisch	Land	Dir. Prim. Dr. Peter Fraunberger
3. Dr. Andreas Mischak	Land	Mag. Martina Schönherr
4. Dr. Wolfgang Grabher	Land	Dr. Christian Bernhard
5. Mag. Karl Fenkart	Land	Mag. Barbara Kubesch
6. Manfred Brunner	ÖGK	Thomas Brauchle
7. Dr. Christoph Jenny	ÖGK	Ing. Markus Comploj, MBA
8. Dir. Dr. Lucian Wetter	BVAEB	Dr. Ursula Scandella (PVA)
9. Mag. Karlheinz Klien	ÖGK	Dr. Martina Witwer
10. Dr. Arno Melitopulos	ÖGK	Mag. Christine Monika Engl
11. SL Dr. Katharina Reich	Bund	Mag. Gerhard Embacher Mag. Patrick Sitter Mag. Thomas Worel
12. Viktoria-Maria Simon, MA	DV	Mag. Eva Vlcek
13. Präsident MR Dr. Burkhard Walla	ÄK	MR Dr. Hermann Blaßnig Dr. Alexandra Rümmele-Waibel Dr. Jürgen Heinzle
14. Bgm. Dipl. Vw Andrea Kaufmann	VGW	Bgm. Simon Tschann
15. Bgm. Christian Loacker	VGW	Bgm. Dieter Egger
16. Mag. Angela Jäger	Pflegebereich	Nikolaus Blatter, PhD
17. Mag. Alexander Wolf	Patientenanwalt	-
18. Dir. Mag. Janine Gozzi, MPH MBA	Rettungsorganisationen	Erich Neier
19. Mag. pharm. Christof van Dellen	Apothekerkammer	Mag. pharm. Susanne Schützinger-Österle
20. MR Dr Gerhart Bachmann	Landes Zahnärztekammer	MR Dr. Rainer Wöß
21. Dr. Peter Girardi	Wirtschaftskammer	-

Den **Vorsitz in der Gesundheitsplattform** führt gemäß § 17 Landesgesundheitsfondsgesetz das für das Krankenanstaltenrecht zuständige Mitglied der Landesregierung. Im Berichtsjahr war Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc Vorsitzende der Gesundheitsplattform.

1.2.2 Landes-Zielsteuerungskommission

Die **Landes-Zielsteuerungskommission** besteht gemäß § 19 Landesgesundheitsfondsgesetz aus elf Mitgliedern.

Der Landes-Zielsteuerungskommission gehören an (§19 Abs 2 Landesgesundheitsfondsgesetz):

- a) die Mitglieder der Kurie des Landes;
- b) die Mitglieder der Kurie der Sozialversicherung;
- c) ein vom Bund entsandtes Mitglied.

Der Kurie des Landes gehören an (§19 Abs 3 Landesgesundheitsfondsgesetz):

- a) das für das Krankenanstaltenrecht zuständige Mitglied der Landesregierung;
- b) das für Soziales und Integration zuständige Mitglied der Landesregierung;
- c) ein von der Landesregierung nach Einholung eines Vorschlages des Gemeindeverbandes bestelltes Mitglied;
- d) der Landessanitätsdirektor oder die Landessanitätsdirektorin;
- e) ein Experte oder eine Expertin auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der oder die von der Landesregierung entsendet wird.

Der Kurie der Sozialversicherung gehören an (§19 Abs 4 Landesgesundheitsfondsgesetz):

- a) vier von der Österreichischen Gesundheitskasse entsandte Mitglieder, wovon drei vom Landesstellenausschuss zu nominieren sind, sowie
- b) ein Mitglied, das von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemeinsam entsendet wird.

Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission Vorarlberg

Mitglieder (Stand 2022/12)	entsandt von	Ersatzmitglieder (jeweils zum links angeführten Mitglied)
1. Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc	Land	-
2. Landesrätin Katharina Wiesflecker	Land	-
3. Dr. Wolfgang Grabher	Land	Dr. Christian Bernhard
4. Dr. Johannes Hohenauer	Land	Dr. Andreas Mischak
5. Bgm. Dipl. Vw Andrea Kaufmann	Land	Bgm Christian Loacker
6. Manfred Brunner	ÖGK	Thomas Brauchle
7. Dr. Christoph Jenny	ÖGK	Ing. Markus Comploj, MBA
8. Mag. Karlheinz Klien	ÖGK	Dr. Martina Witwer
9. Dr. Arno Melitopulos	ÖGK	Mag. Christine Monika Engl
10. Dir. Dr Hermann Mitterhumer	SVS	Dir. Egon Gössl (BVAEB)
11. SL Dr. Katharina Reich	Bund	Mag. Gerhard Embacher Mag. Patrick Sitter Mag. Thomas Worel

Der **Vorsitz in der Landes-Zielsteuerungskommission** wird gemäß § 24 Landesgesundheitsfondsgesetz von dem für das Krankenanstaltenrecht zuständigen Mitglied der Landesregierung und von der vorsitzenden Person des Landesstellenausschusses der Österreichischen Gesundheitskasse gemeinsam wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc und Herr Dr. Jürgen Kessler bzw. Herr Manfred Brunner die Vorsitzenden der Landes-Zielsteuerungskommission.

1.3 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Als Geschäftsführer der Geschäftsstelle fungierte im Berichtsjahr gemäß § 28 Landesgesundheitsfondsgesetz Herr Peter Verkleirer, BA gemeinsam mit Herrn Dr. Ulrich Tumler.

Mitarbeiter Stand 2022/12 bzw. Stand 2023/10:

Funktion	Name	Kontakt
Geschäftsführung	Peter Verkleirer, BA	+43 (0) 5574 511 24223 peter.verkleirer@vorarlberg.at
Geschäftsführung/ Zielsteuerungs-Koordinator	Dr. Ulrich Tumler ab 01.01.2023: Mag. Thomas Hartmann, BA	+43 (0) 50766 191100 ulrich.tumler@oegk.at thomas.hartmann@oegk.at
Zielsteuerungs-Koordinator/ Gesundheitsökonomie und Qualitätssicherung	Ing. Harald Hefel, MPH	+43 (0) 5574 511 24219 harald.hefel@vorarlberg.at
Gesundheitsökonomie und Qualitätssicherung	Sonja Vondrovec, MSc	+43 (0) 5574 511 24243 sonja.vondrovec@vorarlberg.at
Medizinische Servicestelle	Dr. Arno Martinelli	+43 (0) 5574 24225 arno.martinelli@vorarlberg.at
Finanzen/Buchhaltung	MMag. Marlene Burtscher Günter Wagner	+43 (0) 5574 511 24220 marlene.burtscher@vorarlberg.at +43 (0) 5574 511 24218 guenter.wagner@vorarlberg.at



Medizinische Dokumentation im LKH Bregenz



LKH Bregenz: OP-Trakt





Beschlüsse der Gesundheitsplattform des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

Im Berichtsjahr fand am 19.12.2022 eine Sitzung der Gesundheitsplattform statt. In dieser Sitzung wurde unter anderem behandelt:

- Der Rechnungsabschluss 2021 und der Tätigkeitsbericht 2021 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds werden beschlossen.
- Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Voranschlag 2023 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds wird beschlossen.
- Der Verwendung der Mittel für (weitere) strukturverbessernde Maßnahmen wird zugestimmt.
- Die Finanzierung der Spezialisierungen in der Pflegeausbildung mit der Schloss Hofen GmbH wird beschlossen.
- Folgende Bauvorhaben werden genehmigt:
 - Rückbau/Erneuerung Steckbeckenspüler, LKH Bregenz
 - Adaptierung OG 4 Ost, LKH Feldkirch
 - Gebäudeleittechnik GLT Migration, PXC7, LKH Rankweil
 - Sanierung Küche, LKH Rankweil
 - Generalsanierung TO 2, Bauphase 2.2, LKH Bludenz
 - Sanierung Kälteleitungen, LKH Bludenz
 - Röntgengerät 1 und 2, KH Dornbirn
- Investitionszuschüsse an die Spitäler für das Jahr 2022 werden zuerkannt.
- Das LKF-Modell 2023 inkl. der LKF-abrechnungsrelevanten Einstufungen 2023 der Krankenhaus-Sonderbereiche (einschließlich der Intensivstationen) wird beschlossen.
- Die Eurowerte 2023 pro LKF-Punkt für die Abrechnung von ausländischen sozialversicherten Patienten und von Regressfällen werden beschlossen.
- Der Verlängerung der Mobilen Kinderkrankenpflege (Finanzierung aus Strukturreformmitteln) sowie einer Erhöhung der Personalobergrenze wird zugestimmt.
- Die "Richtlinien über die "Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie Schulen für Medizinische Assistenzberufe an Fondskrankenanstalten" werden neu erlassen..
- Der Bericht über die Festlegungen der Zielsteuerungskommission wird zur Kenntnis genommen.



Pferdetherapie in der Carina (Stiftung Maria Ebene)





Beschlüsse der Landes-Zielsteuerungskommission

Im Berichtsjahr 2022 fanden zwei Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission (am 30.05.2022 und am 24.11.2022) statt. In diesen Sitzungen wurde u.a. behandelt:

- Stellungnahme zum "Monitoringbericht Zielsteuerung Gesundheit, Berichtsjahr 2021" sowie zum „Monitoringbericht Finanzzielsteuerung – Kurzbericht Oktober 2022“
- Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Vorarlberg auf Basis des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes"
- Förderung des Projektes "Patientenversorgung - Long Covid"
- Migration des E-Health-Bereiches Vorarlberg
- Abschluss des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens 2022 und 2023
- Weiterentwicklung "Diabetesversorgung in Vorarlberg"
- externe Vergabe der Planung des RSG ambulant Planungshorizont 2030
- Spitalscampus Vorarlberg: Begleitung durch Fa. BDO
- Primärversorgungseinheiten Vorarlberg:
 - Förderrichtlinien und Honorarvereinbarung
 - Mitfinanzierung durch den Landesgesundheitsfonds
- Weiterführung bestehender Zielsteuerungsprojekte
 - Verlängerung „Mobile Peritonealdialyse“
 - Verlängerung "ZONE - Zentrum für onkologische Nachsorge Erwachsener"
 - Beschluss "Zahnsanierung in Narkose"
 - Evaluierung/Verlängerung "Lückenschluss im ärztlichen Nachtbereitschaftsdienst kurativ"
 - Budget für 2023 „DMP Therapie aktiv – Diabetes im Griff“
- Empfehlungen aus der Gesundheitsförderungskommission
- Bericht der ÖGK zu extramuralen Angelegenheiten



Patientenzimmer im LKH Bludenz





LKF-Modell 2022 und landesspezifische LKF-Abrechnungsmodalitäten

Nachstehend werden die wesentlichen Regelungen des LKF-Modells 2022 und der landesspezifischen LKF-Abrechnungsmodalitäten dargestellt.

4.1 Grundsätzliche Regelung

Die Leistungsabgeltung der Fondskrankenanstalten für sozialversicherte stationäre Patienten wird hinsichtlich des LKF-Kernbereiches auf Grundlage des österreichweit einheitlichen Systems der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung 2022 durchgeführt.

4.2 LKF-Mittel

Die über die LKF-Abrechnung 2022 zur Verteilung gelangenden Mittel werden folgendermaßen bestimmt: Alle für das Jahr 2022 vereinnahmten Mittel gemäß § 44 Landesgesundheitsfondsgesetz, die bis zum 20.10.2023 eingehen, bilden die Grundlage. Nach dem 20.10.2023 einlangende Zahlungen für das Jahr 2022 werden den Mitteln des Jahres 2023 zugerechnet.

Von den Gesamtmitteln 2022 sind vorweg die Mittel 2022 für nachfolgende Aufgaben in Abzug zu bringen:

- Investitionszuschüsse
- strukturverbessernde Maßnahmen
- Landesgesundheitsfonds-Geschäftsführung bzw. Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds
- Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen
- Bankspesen
- sonstige Ausgaben
- Entgelte für ausländische Patienten
- Forderungsabschreibungen
- Zuführung zu Rücklage zur Vorfinanzierung ausländischer SV-Träger
- Beihilfenzahlungen nach dem GSBG
- Mittel für Zielsteuerungsprojekte

Die verbleibenden Mittel stehen zur Abgeltung der stationären bzw. ambulanten Krankenhausbereiche sowie der Nebenkostenstellenbereiche der Krankenhäuser zur Verfügung.

4.3 Spitalbeitragsvorschüsse – Einbeziehung in LKF-Abrechnungen

Die Spitalbeitragsvorschüsse 2022 nach SpBG des Landes und der Gemeinden sind in den jeweiligen LKF-Abrechnungen mit dem jeweils entsprechenden Zwölftel der Spitalbeitragsvorschüsse miteinzubeziehen (insgesamt 4/6 von 80% der voraussichtlichen Abgänge). Die restlichen Spitalbeitragsmittel (einschließlich der Trägerselbstbehalte) werden in die LKF-Endabrechnung 2022 einbezogen und verrechnet.

4.4 Datengrundlage

Grundlage für die LKF-Abrechnung sind die Diagnosen- und Leistungsberichte der Fondskrankenanstalten 2022 gemäß Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen.

Die stationären und ambulanten Mittel werden nur auf die LKF-Punkte bzw. Datensätze jener Patienten verteilt, die eine der in den Landesgesundheitsfonds einzahlenden Sozialversicherungen als kostentragenden SV-Träger aufweisen.

4.5 Abrechnungstermine

Die LKF-Abrechnungstermine für die LKF-Abrechnungen „stationär, ambulant und Nebenkostenstellenbereich“ (kurz LKF-Abrechnung) sind grundsätzlich zum Ende eines Kalendermonats. Insgesamt werden 12 LKF-Auszahlungen, eine LKF-Zwischenabrechnung und eine LKF-Endabrechnung durchgeführt. Die Endabrechnung 2022 wird am 20. Oktober 2023 nach endgültiger Abrechnung des Pauschalbeitrages für 2022 durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger und nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2022 nach SpBG erstellt.

4.6 Verteilungsmodell

a) Kernbereich

Abrechnung gemäß LKF-Bundesmodell.

b) Steuerungsbereich

Im Rahmen des Steuerungsbereiches erhalten das Landeskrankenhaus Feldkirch als Schwerpunktkrankenhaus einen Krankenhausfaktor von 1,07 (Gewichtung stationärer Punkte mit 107 %) und die Krankenhäuser Bregenz und Dornbirn als Standardkrankenhäuser mit erweitertem Versorgungsauftrag einen Krankenhaushausfaktor von 1,02 (Gewichtung stationärer Punkte mit 102 %).

Das Krankenhaus Dornbirn erhält im Hinblick auf seine spezielle Versorgungsfunktion als landesweite Koordinierungsstelle für Kinderonkologie einen Zuschlag in Höhe von 350.000 LDF-Punkten. Dieser Zuschlag reduziert sich um 10.000 LDF-Punkte für jeden Patienten, welcher im Ostschweizer Kinderspital St. Gallen im Sinne der Vereinbarung betreffend "Onkologische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen am Ostschweizer Kinderspital St. Gallen" im Abrechnungsjahr behandelt wird. Der Abzug beträgt höchstens 100.000 LDF-Punkte.

c) Abrechnung stationärer und ambulanter Bereich sowie Nebenkostenstellenbereich

Die Mittel der SV-Träger werden nach stationären LKF-Punkten unter Berücksichtigung des Steuerungsbereiches und nach ambulanten LKF-Punkten abgerechnet.

Von den restlichen für die LKF-Abrechnung zur Verfügung stehenden Mitteln (Mittel lt. Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (15a-VB-Mittel) ohne SV-Mittel, aber inklusive Spitalbeitragsmittel) sind die Ambulanz-Strukturpauschale und die Nebenkostenstellenpauschalbeträge sowie die Mittel für die Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen abzuziehen, wobei der Abzug zu 50 % von den 15a-VB-Mitteln und zu 50 % von den Spitalbeitragsmitteln erfolgt (das Verhältnis des Mittelabzugs für die Pauschalbeträge wirkt sich in der LKF-Abrechnung ohne Spitalbeitragsmittel aus). Die verbleibenden Mittel werden nach stationären LKF-Punkten unter Berücksichtigung des Steuerungsbereiches und nach ambulanten LKF-Punkten abgerechnet.

e) LKF-Mitteltöpfe

Für die LKF-Abrechnung werden drei separate LKF-Mitteltöpfe gebildet. Ein Topf für die allgemeinen Krankenanstalten, ein Topf für die Sonderkrankenanstalt Rankweil und ein Topf für die Sonderkrankenanstalt Stiftung Maria Ebene.



Zimmer der Palliativstation im LKH Hohenems





Ärztbereitschaft 141: Bericht des Roten Kreuzes Voralberg

Bereits im Jahr 2012 wurde die Ärztbereitschaft, erreichbar unter der vorwahllosen Telefonnummer 141, in das System der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet. Mit der Umsetzung des Projekts „Ärztbereitschaft neu“ im Jahr 2020 entwickelte sich dieses System zu einer umfassenden Auskunftsstelle in Gesundheitsfragen. Dieses ist 24/7 erreichbar und mit dem erforderlichen ärztlichen Backup ausgestattet. Mit der Neukonzeption der Ärztbereitschaft ging die enge Vernetzung mit den bestehenden Systemen der telefonischen Gesundheitsberatung und somit der Poolärzteschaft einher. Die Ärztbereitschaft ist damit ein weiteres Rädchen der Gesundheitsdrehzscheibe „Rettungs- und Feuerwehrleitstelle“, deren Betrieb in der Verantwortung des Österreichischen Roten Kreuzes, im konkreten des Landesverbandes Vorarlberg liegt. Gebäude wie auch technische Infrastruktur werden vonseiten des Landes Vorarlberg entwickelt bzw. bereitgestellt. Bei der Organisation und Durchführung des Bereitschaftsdienstes treten Land Vorarlberg und Gemeindeverband, als auch die Ärztekammer Vorarlberg, die Sozialversicherungsträger sowie die Landespolizeidirektion Vorarlberg als Partner auf.

Ziel der Dienstleistung „Ärztbereitschaft“ ist es, neben der reinen Beauskunftung über Bereitschaftsdienste der Ärzteschaft der Vorarlberger Bevölkerung eine umfassende, niederschwellige Beratung und im Bedarfsfall eine weiterführende Behandlungsoption in Gesundheitsfragen zu bieten. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit von Ärztbereitschaft und telefonischer Gesundheitsberatung 1450 als logische Entwicklung zu sehen.

Zur Ausgangslage

Die Ärztbereitschaft war vor der operativen Übernahme der Dienstleistung durch das Rote Kreuz Vorarlberg eine Angelegenheit, die in den Gemeinden (in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesundheitskasse) geregelt wurde. So war in jedem Sprengel zumindest ein Arzt, auch nachts für die Bevölkerung erreichbar. Mit der Aufschaltung der Ärztbereitschaftsauskunft in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle unter der vorwahllosen Telefonnummer 141 im Jahr 2012 konnte ein gemeindeübergreifendes Modell ausgearbeitet werden, mit dem eine landesweite Informationsquelle über die Ärztbereitschaftsdienste geschaffen wurde (vgl. Xsund-App des Landes Vorarlberg, die aktuelle Informationen aus dem Gesundheitsbereich sowie Kontakte und Öffnungszeiten von Gesundheitsdiensten beinhaltet). Beachte: Die Regionen Bregenzerwald, im Winter auch Lech/Zürs sowie das Kleine Walsertal, befinden sich nach wie vor im „alten“ Bereitschaftssystem. Dort übernehmen die ortsansässigen Ärzte den Bereitschaftsdienst.

Ärztbereitschaft neu

Mit der Entwicklung des Modells „Ärztbereitschaft neu“ konnte die Dienstleistung mit Projektstart im Jahr 2020 von der reinen Beauskunftung (über Ordinationszeiten, bereitchaftshabende Ärzte und weiteres) zur beratenden Gesundheitshotline und letztlich zur Schnittstelle mit der bereitchaftshabenden Ärzteschaft (Poolarzt-System) ausgeweitet werden. Mit der Ansiedelung in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle und der direkten Vernetzung mit der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 ist nun eine Erreichbarkeit auch in den Nachtstunden (19 bis 7 Uhr) gewährleistet. Die Anrufe über die vorwahllose 141 werden von sogenannten Calltakern entgegengenommen, in deren primären Verantwortung die Triage der Anliegen liegt – sie beauskunften direkt oder übergeben die Anrufe je nach Anlassfall (an die telefonische Gesundheitsberatung, Notrufleitstelle etc.) zur weiteren Bearbeitung.

Poolarztsysteme

Somit beinhaltet der Begriff „Ärztbereitschaft“ im Kontext mit der bereitgestellten Dienstleistung des Roten Kreuzes Vorarlberg weit mehr als die Beauskunftung. Vielmehr stellt die Ärztbereitschaft ein wichtiges Instrument für die Player im Gesundheitsdienst (Gemeinden, Landespolizeidirektion, Gesundheitsberatung 1450 u.m.) dar. Organisiert in Poolarzt-Systemen stehen Ärzte (Voraussetzung: Diplom als Arzt der Allgemeinmedizin und ordentliches Kammermitglied einer Ärztekammer) im Bedarfsfall 24/7 als Partner in Gesundheitsfragen zur Verfügung.

Die Poolärzte agieren dabei selbständig, eigenverantwortlich und im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit als Arzt (abgeschlossene Vereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg) und erhalten eine Bereitschafts- sowie eine Fallpauschale lt. festgesetztem Leistungskatalog. Die geleisteten Zahlungen werden je nach Einsatzart dem jeweiligen Poolarzt-System-Partner verrechnet. Die Dienstplangestaltung obliegt den Poolärzten selbst: Sie tragen ihren geplanten Bereitschaftsdienst in der vom Land Vorarlberg zur Verfügung gestellten Software ein, wobei eine zeitgleiche Buchung eines zweiten Poolarztsystems nicht möglich ist. Jeder Poolarzt muss in der Regel mindestens zwei Bereitschaftsdienste pro Monat übernehmen. Das Einsatzgebiet der erfassten Poolärzte ist in drei Sprengel (Nord/Süd/Mitte) aufgeteilt. Generell wird hier zwischen öffentlich-rechtlichem und kurativem Poolarzt-System unterschieden.



Ärztbereitschaftsdienst 141

Unterscheidung öffentlich-rechtlich und kurativ

Poolärzte im öffentlich-rechtlichen System kommen bei Totenbeschauen, UBG-Untersuchungen, kriminalpolizeilichen Leichenbeschauen, Hafttauglichkeitsuntersuchungen und Fahrtauglichkeitsuntersuchungen zum Einsatz (im Jahr 2023 ca. 25 Ärzte). Sie sind 24/7 erreichbar. Partner sind hier die Vertragsgemeinden bzw. die Landespolizeidirektion.

Poolärzte in der im Jahr 2020 neu geschaffenen kurativen Ärztebereitschaft (2023 ca. 45 Ärzte) stehen von 19 bis 7 Uhr im Rahmen der telefonischen Gesundheitsberatung als beratendes bzw. behandelndes Backup zur Verfügung. Damit gehen gleich zwei positive Entwicklungen einher: Patienten erhalten auch nachts eine rasche und sichere medizinische Abklärung ihres Problems, zudem können damit in dieser Zeit Spitalsambulanzen entlastet werden. BEACHTEN: Die kurative Ärztebereitschaft ersetzt somit nicht den Besuch beim Hausarzt während des Tages. Das kurative Modul ist allein dazu da, akut auftretende Beschwerden in den Abend- und Nachtstunden zu klären, nach ihrer Dringlichkeit einzuordnen und eine entsprechende Versorgung einzuleiten.

Demgemäß wird zwischen drei Einsatzarten unterschieden: dem Call-Einsatz, dem Ordinationseinsatz bzw. dem Visiteneinsatz. Je nach Anlassfall (Zustand des Patienten) kontaktiert der bereitchaftshabende Arzt den Patienten per telefonischem Rückruf, empfiehlt einen Ordinationsbesuch (etwa: Patient ist mobil) oder führt eine Visite durch (etwa: Patient ist bettlägerig). WICHTIG: Einsätze können nur über die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle in das System einfließen, und es darf zu keiner Vermischung von öffentlich-rechtlichem und kurativem Poolarzt-System kommen.

Zahlenmaterial

Im Jahr 2022 kam es im Bereich der kurativen Ärztebereitschaft zu 3.877 Call-, 611 Ordinations- und 67 Visiteneinsätzen; im Bereich des öffentlich-rechtlichen Poolarzt-Systems wurden über 2.300 Einsätze abgewickelt. Zusätzlich wurden rund 32.000 Ärztebereitschaftsdienst-Fälle bearbeitet. Die Zahlen stiegen dabei kontinuierlich an: Waren es zu Beginn der Aufschaltung der „klassischen“ Ärztebereitschaft 141 und somit im Jahr 2012 knapp 10.000 Bearbeitungen verdreifachte sich die Anzahl somit in gut zehn Jahren.

PHILIPS





**Tätigkeiten der Geschäftsführung und der
Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds**

Der Geschäftsführung obliegt

- a) die Wahrnehmung der in den Geschäftsordnungen zugewiesenen laufenden Geschäfte des Landesgesundheitsfonds sowie
- b) die Durchführung der Beschlüsse der Gesundheitsplattform in den Angelegenheiten des Landesgesundheitsfonds als Fonds und
- c) die Durchführung der Beschlüsse der Landes-Zielsteuerungskommission in den Angelegenheiten der Zielsteuerung in den Angelegenheiten des Landes

Zur Unterstützung der Geschäftsführung wird beim Amt der Landesregierung eine Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds eingerichtet.

Die Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle können im Bereich der **Angelegenheiten des Landesgesundheitsfonds als Fonds** in folgende Aufgabenfelder strukturiert werden:

1. Organisation, Administration und Beratungsaufgaben
2. Management der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
3. LKF-Finanzmanagement
4. Gesundheitsplanung
5. Vertretung der Interessen des Landes/Landesgesundheitsfonds

Im Rahmen der **Organisation, Administration und Beratungsaufgaben** wurden neben der Besorgung von laufenden Geschäften des Fonds die Sitzungen der Landes-Gesundheitsplattform und der Landes-Zielsteuerungskommission administriert sowie die Aufgabe einer Kontakt- und Informationsstelle zu Gesundheitsministerium, Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialversicherungsträgern, Krankenanstalten und anderen Landesgesundheitsfonds wahrgenommen. Ferner waren im ersten Halbjahr 2022 im Rahmen des Bundesländervorsitzes zahlreiche zusätzliche Koordinationsaufgaben durchzuführen.

Im Bereich des **Managements der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung** wurden die Abrechnungsmodalitäten für den stationären Steuerbereich und für den Ambulanz- und Nebenkostenstellenbereich evaluiert und weiterentwickelt. Neben diesen Tätigkeiten wurden laufende Routinarbeiten wie Abwicklung des Datenaustausches, Bepunktung der Leistungsdatensätze, Erstellung der LKF-Monatsabrechnungen, Bearbeitung der Anträge auf Investitionszuschüsse und statistisches LKF-Controlling durchgeführt.

Im Rahmen des **LKF-Finanzmanagements** waren insbesondere der Voranschlag, der Rechnungsabschluss und die Buchhaltung des Landesgesundheitsfonds zu erstellen. Zentrale Aufgaben sind die Überwachung der Mitteleingänge, die Veranlagung der Finanzmittel sowie die Liquiditätsplanung. Eine weitere arbeitsintensive Aufgabe des Finanzmanagements bildete die Abrechnung von Krankenhausleistungen für ausländische Gastpatienten mit den Krankenanstalten und die Weiterverrechnung dieser Fälle an die ausländischen Sozialversicherungsträger (rund 9.800 Fälle mit einem Finanzvolumen von rund EUR 16 Mio.) sowie die Überwachung der Zahlungseingänge.

Im Bereich **Gesundheitsplanung** waren im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖSG insbesondere Qualitätskriterien für den stationären Krankenhausbereich mit dem Gesundheitsministerium und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu akkordieren.

Die **Vertretung der Interessen des Landes/Landesgesundheitsfonds** und der Vorarlberger Fondskrankenanstalten in zahlreichen Gremien und in Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.



Kräuterspirale im therapeutischen Garten des KH Maria Ebene

Die Arbeitsstruktur der „Zielsteuerung-Gesundheit“ stellt sich folgendermaßen dar:



Die Geschäftsstelle war im Berichtsjahr u.a. vertreten:

- in der Bundes-Zielsteuerungskommission
- im Ständigen Koordinierungsausschuss
- in den Fachgruppen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse, Public Health sowie e-Health
- in Geschäftsführertreffen der Landesgesundheitsfonds
- in diversen weiteren Arbeitsgruppen und Projektgruppen zu den oben genannten und anderen Themen (z.B. AG Gesundheitsplanung, AG Leistungsmatrix, Steuerungsgruppe A-IQI, AG Datenaustausch mit Krankenanstalten, Datenqualitätsbeauftragte der Bundesländer, diverse Arbeitsgruppen im Rahmen des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes)



Ultraschalluntersuchung im KH Dornbirn





**Finanzgebarung des Voralberger Landes-
gesundheitsfonds und LKF-Ergebnisse der
Fondskrankenanstalten**

7.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds im Jahr 2022

Die Gesamteinnahmen des LGF betragen EUR 624.412.218,99. Davon entfielen auf:

Zahlungen des Dachverbandes	€ 272.262.297,95	43,60 %
Zahlungen des Bundes	€ 70.951.395,44	11,36 %
Zahlungen der Länder aus USt-Aufkommen	€ 11.483.800,00	1,84 %
Zahlungen der Gemeinden aus USt-Aufkommen	€ 7.768.809,00	1,24 %
Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz	€ 209.442.304,43	33,54 %
Kostenbeiträge nach ASVG und SpG	€ 3.639.160,09	0,58 %
Refundierungen von ausländischen SV-Trägern	€ 14.429.961,63	2,31 %
Refundierungen aus Regressfällen	€ 1.011.077,77	0,16 %
Sonstige Einnahmen und Vermögenserträge	€ 30.115,32	0,00 %
Beihilfenzahlungen gemäß GS-Beihilfengesetz 1996	€ 32.596.081,06	5,22 %
Gemeinden, SV und Land für Strukturmittel	€ 775.011,30	0,12 %
Intramurale Beiträge für Kooperationsbereich	€ 22.205,00	0,00 %
Entn. aus Verb. z. Vorfinanz. V. Ford. Ausländ. SV-Träger	€ 0,00	0,00 %
Gesamteinnahmen des Fonds	€ 624.412.218,99	100,00 %

Die oben angeführten Mittel wurden verwendet für:

Vergütungen an die Fondskrankenhäuser	€ 575.487.555,27	92,16 %
Beihilfenzahlungen gemäß GS-Beihilfengesetz an FondskH	€ 32.596.081,06	5,22 %
Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen	€ 9.393.039,23	1,50 %
Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen gem. Art 25 Abs.9	€ 798.689,70	0,13 %
HosPalFG, PAusbZG	€ 770.485,70	0,12 %
Kostenerstattung f. Geschäftsstelle LGF an Land	€ 689.950,72	0,11 %
ELGA, e-health, Projektkosten und sonstiger Aufwand	€ 564.836,71	0,09 %
Zuführung Verbindlichkeit Vorfinanzierung ausl. Forderungen	€ 3.518.983,03	0,56 %
Finanzierung von Kooperationsprojekten	€ 592.597,57	0,09%
Gesamtausgaben des LGF	€ 624.412.218,99	100,00%

Die Vergütungen an die Fondskrankenanstalten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Stationärer/Ambulanter Bereich	€ 452.408.867,28	78,61 %
Ambulanzfinanzierungsbeitrag neu	€ 35.598.200,00	6,19 %
Nebenkostenstellenbereich	€ 20.225.800,00	3,51 %
Investitionszuschüsse inkl. ELER Förderungen	€ 9.070.000,00	1,58 %
Entgelte für Auslandspatienten	€ 14.465.904,27	2,51 %
§ 57a KAKug (Covid-Pauschalzlg), EEZG (Pflegebonus)	€ 35.173.183,87	6,11 %
Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	€ 8.545.599,85	1,48 %
Summe	€ 575.487.555,27	100,00 %

Von den abgerechneten Mittel erhielten die Fondskrankenhäuser folgende Beträge:

LKH Bludenz	€ 43.843.677,83	7,62 %
LKH Bregenz	€ 81.656.803,49	14,19 %
KH Dornbirn	€ 87.709.412,40	15,24 %
LKH Hohenems	€ 39.313.399,96	6,83 %
LKH Rankweil	€ 62.533.271,17	10,87 %
KH Stiftung Maria Ebene	€ 10.233.493,19	1,78 %
LKH Feldkirch	€ 250.197.497,23	43,48 %
Summe	€ 575.487.555,27	100,00 %

7.2 LKF-Ergebnisse 2022 (Träger-Gewinne und Träger-Verluste)

Zur Feststellung der erzielten LKF-Gesamtergebnisse der Krankenanstalten wird nach Durchführung der LKF-Endabrechnung 2022, d.h. nach Verteilung auch aller Spitalbeitragsmittel 2022 über das LKF-System, für jede Krankenanstalt gemäß den Bestimmungen des Spitalbeitragsgesetzes ein Jahresabschluss für 2022 erstellt und so das endgültige und gesamthafte LKF-Abrechnungsergebnis aufgezeigt. Diese Abschlüsse zeigen nachfolgende Ergebnisse:

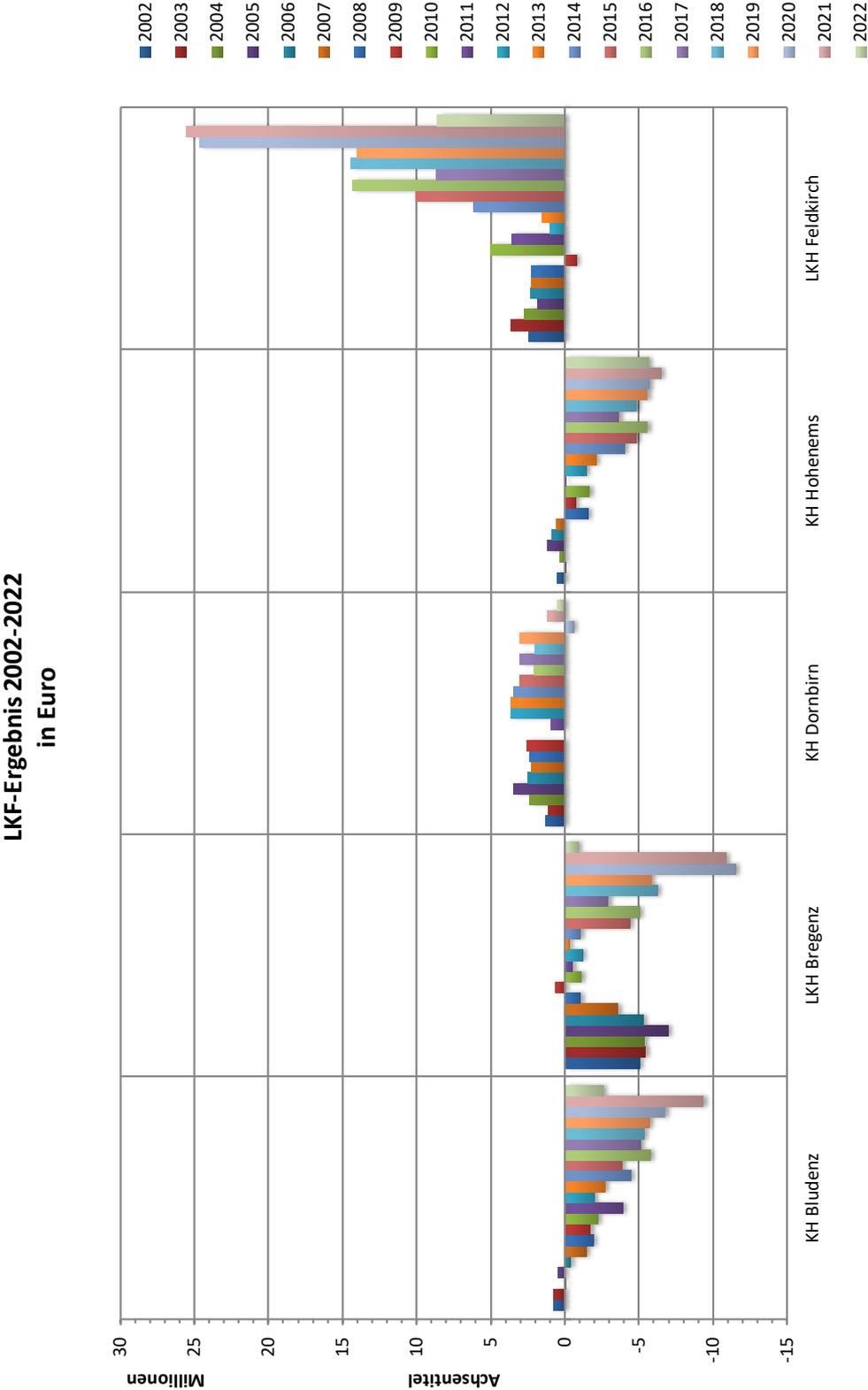
	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn
Gesamtausgaben laut Spitalbeitrags-Abschluss 2022	-50.729.750,31	-91.416.935,90	-97.066.742,05
Gesamteinnahmen laut Spitalbeitrags-Abschluss 2022 (beinhaltet LKF-Mittel ohne Spitalbeitragsmittel)	33.844.431,89	64.106.057,30	64.637.162,97
Gesamtabgang nach SpBG 2022	-16.885.318,42	-27.310.878,60	-32.429.579,08
LKF-Abrechnungsbetrag aus Spitalbeitragsmittel 2022	14.300.113,72	26.397.535,12	32.980.895,59
(+) Gewinn 2022	-2.585.204,70	-913.343,48	551.316,50
(-) Verlust 2022			

	LKH Hohenems	LKH Feldkirch	KH gesamt
Gesamtausgaben laut Spitalbeitrags-Abschluss 2022	-48.836.454,21	-309.531.508,96	-597.581.391,43
Gesamteinnahmen laut Spitalbeitrags-Abschluss 2022 (beinhaltet LKF-Mittel ohne Spitalbeitragsmittel)	28.310.229,46	217.650.914,70	408.548.796,32
Gesamtabgang nach SpBG 2022	-20.526.224,75	-91.880.594,26	-189.032.595,11
LKF-Abrechnungsbetrag aus Spitalbeitragsmittel 2022	14.856.165,45	100.497.885,24	189.032.595,11
(+) Gewinn 2022	-5.670.059,30	8.617.290,98	0,00
(-) Verlust 2022			

Das LKH Rankweil und das KH Stiftung Maria Ebene wurden im Jahr 2022 über separate Töpfe abgerechnet. Somit ergeben sich für diese Krankenhäuser weder Überschüsse noch Abgänge.

Entwicklung der LKF-Ergebnisse

Die LKF-Ergebnisse entwickelten sich von 2002 bis 2022 wie folgt:



Netto-Träger-Anteil am Spitalsabgang

Die Netto-Träger-Anteile an den Spitalsabgängen errechnen sich aus dem 20%igen Trägeranteil am Spitalsabgang nach Spitalbeitragsgesetz zuzüglich des erzielten LKF-Ergebnisses, dh bei einem positiven LKF-Ergebnis verringert sich der Träger-Anteil unter die 20 %-Marke und bei einem LKF-Verlust erhöht sich der Trägeranteil über die 20 %-Marke.

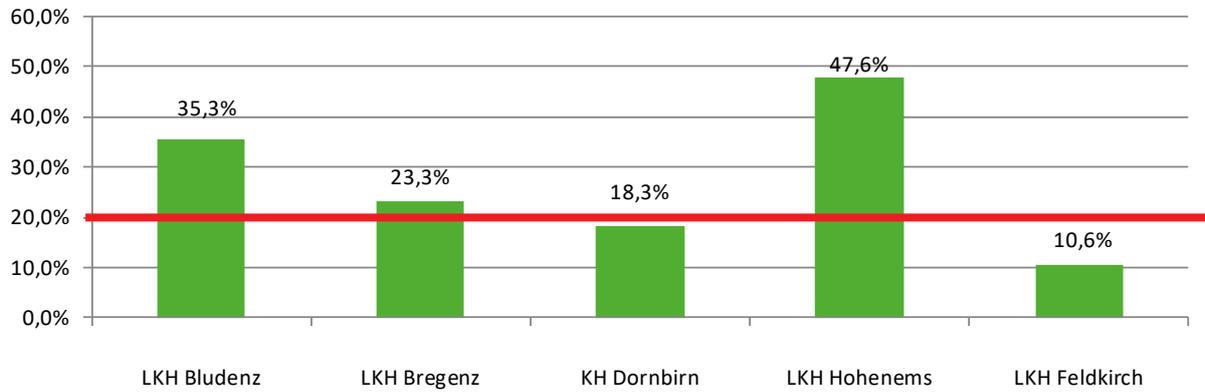
Netto-Trägeranteil am Abgang in Euro = 20%iger Trägeranteil und LKF-Ergebnis kumuliert

Netto-Trägeranteil am Abgang in % = Netto-Trägeranteil am Abgang bezogen auf den Gesamtabgang des Spitals

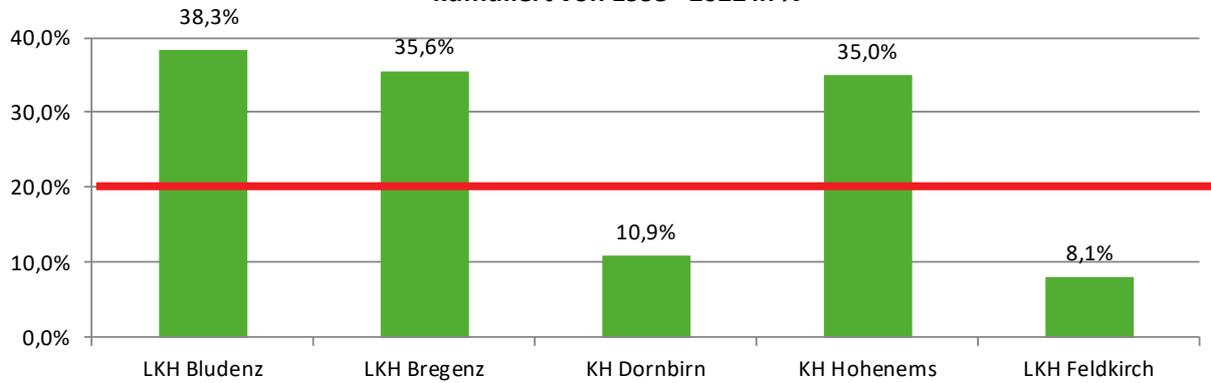
	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn
Trägeranteile am Abgang 2022	3.377.063,68	5.462.175,72	6.485.915,82
(+) LKF-Gewinn 2022			
(-) LKF-Verlust 2022	-2.585.204,70	-913.343,48	551.316,50
Netto-Trägeranteil am Spitalbeitrags-Abgang absolut in EURO	5.962.268,38	6.375.519,20	5.934.599,32
in %	35,3%	23,3%	18,3%

	LKH Hohenems	LKH Feldkirch	KH gesamt
Trägeranteile am Abgang 2022	4.105.244,95	18.376.118,85	37.806.519,02
(+) LKF-Gewinn 2022			
(-) LKF-Verlust 2022	-5.670.059,30	8.617.290,98	0,00
Netto-Trägeranteil am Spitalbeitrags-Abgang absolut in EURO	9.775.304,25	9.758.827,87	37.806.519,02
in %	47,6%	10,6%	

**Netto-Träger-Anteile an den Spitalsabgängen
2022 in %**



**Netto-Träger-Anteile an den Spitalsabgängen
kumuliert von 1995 - 2022 in %**







Festgestellte Auswirkungen der LKF - Statistik

Auf die beiliegende Statistik **Krankenhausleistungsdaten** wird verwiesen. Grundlage für diese Auswertungen bilden die von den Krankenanstalten übermittelten Leistungs- bzw. Statistikdaten.

Folgende Aussagen können getroffen werden:

Im Jahre 2022 wurden in den Vorarlberg Fondskrankenanstalten pro Kalendertag rund 250 Patienten stationär aufgenommen und rund 1.565 Patienten ambulant behandelt.

Belagstage

Die Anzahl der Belagstage in den Vorarlberger Fondskrankenanstalten hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht verringert. Im Vergleich zum Jahr 2019 (vor der Pandemie) sank sie um 10,3% bzw. um 48.500 Belagstage.

Im Vergleich zum Jahr 1994 (dem Jahr vor der LKF-Einführung in Vorarlberg) sanken sowohl die gesamte Belagsdauer als auch jene ohne Berücksichtigung der Null- und Eintages-Patienten um ein knappes Drittel.

Durchschnittliche Belagsdauer

Die durchschnittliche Belagsdauer in den Vorarlberger Fondskrankenanstalten nahm seit dem Jahr 1994 bis 2019 stetig ab. Die durchschnittliche Belagsdauer im Jahr 2022 sank im Vergleich zu jener des Vorjahres (4,72 Tage) um 0,11 Tage, dies entspricht einer Erhöhung von 3,7% gegenüber dem Jahr 2019. Gründe für die höhere durchschnittliche Belagsdauer der Jahre 2020 und 2021 waren die längeren Aufenthalte von COVID-19-Patienten sowie die zeitweise Aussetzung von planbaren Eingriffen mit kurzer Belagsdauer. Seit dem Jahr 2022 ist die Tendenz wieder sinkend.

Von 8,55 Tagen im Jahr 1994 sank die durchschnittliche Belagsdauer auf 4,61 Tage im Jahre 2022. Damit hat sich die durchschnittliche Belagsdauer in den letzten Jahren beinahe halbiert. Dieser Trend lässt sich auch bei der Berechnung der durchschnittlichen Belagsdauer ohne Berücksichtigung der Null- und Eintagesfälle – wenn auch in etwas geringerem Ausmaß – erkennen. Für diese ergibt sich im Jahr 2022 eine Verkürzung von 23,0% gegenüber 1994 bzw. ein Minus von 2,36 Tagen.

Auslastung

Die durchschnittliche Auslastung aller Krankenanstalten ist seit 1994 leicht gesunken – 1994: 76,1%, 2000: 73,9%, 2022: 61,8%. Damit sank die Auslastung stärker als die Bettenzahl im gleichen Zeitraum (-14%).

Während der Covid-19-Pandemie war eine geringere Auslastung zu verzeichnen (2020: 60,1%; 2021: 62,9%). Trotz des leichten Anstieges im Jahr 2022 sank die Auslastung im Vergleich zum Jahr 2019 (Auslastung: 68,6%) um 9,8% bzw. um 6,7 Prozentpunkte.

Pro Kalendertag befanden sich im Jahr 2022 durchschnittlich rund 1.165 Patienten in stationärer Betreuung in einer Krankenanstalt.

Stationäre Fallzahlen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie einerseits und der Verlagerung eines Teiles der Chemotherapien in den ambulanten Bereich andererseits wurde der Trend der steigenden stationären Fallzahlen seit dem Jahr 1994 unterbrochen. Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden zwar um 13,4% bzw. um 14.300 stationäre Fälle weniger aufgenommen. Trotzdem entsprechen die Fallzahlen des Jahres 2022 einer Steigerung von 30% gegenüber dem Jahr 1994.

Die generelle Entwicklung der Zunahme der stationären Fallzahlen ist vor allem durch die Zunahme der Null- bzw. Eintagespatienten zu erklären. Bei den Nulltagesfällen wurden 2022 mehr als fünfmal so viele Fälle und bei den Eintagesfällen doppelt so viele Fälle wie im Jahr 1994 behandelt. Als Gründe für diese Entwicklung sind neben dem „medizinischen Fortschritt“ auch strukturelle Gegebenheiten wie die Einrichtung von Tageskliniken anzusehen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist allerdings auch hier ein Rückgang von 26% (Nulltagesfälle) bzw. von 4% (Eintagesfälle) zu verzeichnen.

Langliegerpatienten

Der Anteil der Langliegerpatienten hat sich seit dem Jahr 1994 halbiert. Während im Jahre 1994 noch 7,14% der stationären Aufnahmen eine Verweildauer von über drei Wochen aufwiesen, waren dies im Jahr 2022 noch 3,30%. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 war der Anteil mit 3,43% bzw. 3,52% etwas höher, während er im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder sank (um 6,2%).

Punkteanteile der Diagnosegruppen an den stationären Gesamtpunkten

2022 stieg gegenüber dem Jahr 2000 der Anteil an den Gesamtpunkten der Diagnosegruppe Neubildungen (C00-D48) mit +3,7 Prozentpunkten am stärksten an, auch wenn dies eine leichte Verringerung gegenüber dem Jahr 2020 und vor allem gegenüber dem Jahr 2019 darstellt. Ein Hauptgrund dafür ist die Verlagerung eines Teiles der Chemotherapien in den ambulanten Bereich seit dem Jahr 2019.

Demgegenüber hat der Punkteanteil der Diagnosegruppen *Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99)* im Vergleich zum Jahr 2000 mit -1,8 Prozentpunkten am stärksten abgenommen.

Die Covid-19-Diagnosen gehören zur Gruppe Schlüsselnummern für besondere Zwecke (U00-U85) und machten 1,6% aller Hauptdiagnosen aus, was einer Verringerung um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht..

Ambulanter Bereich

Insgesamt waren im Jahr 2022 in allen Vorarlberger Fondskrankenanstalten rund 570.000 Ambulanzkontakte zu verzeichnen.

Erwartungsgemäß betrug der Anteil der Kontakte der Ambulanzen der Unfallchirurgie/Orthopädie ein Drittel aller Ambulanzkontakte. Ein weiteres Fünftel entfiel auf Ambulanzen der Fachrichtung Innere Medizin. Insgesamt nahm die Anzahl der Ambulanzkontakte im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10% zu.

Im Durchschnitt hatte jeder ambulante Erstkontakt im Jahr 2022 noch einen weiteren Ambulanzbesuch zur Folge.

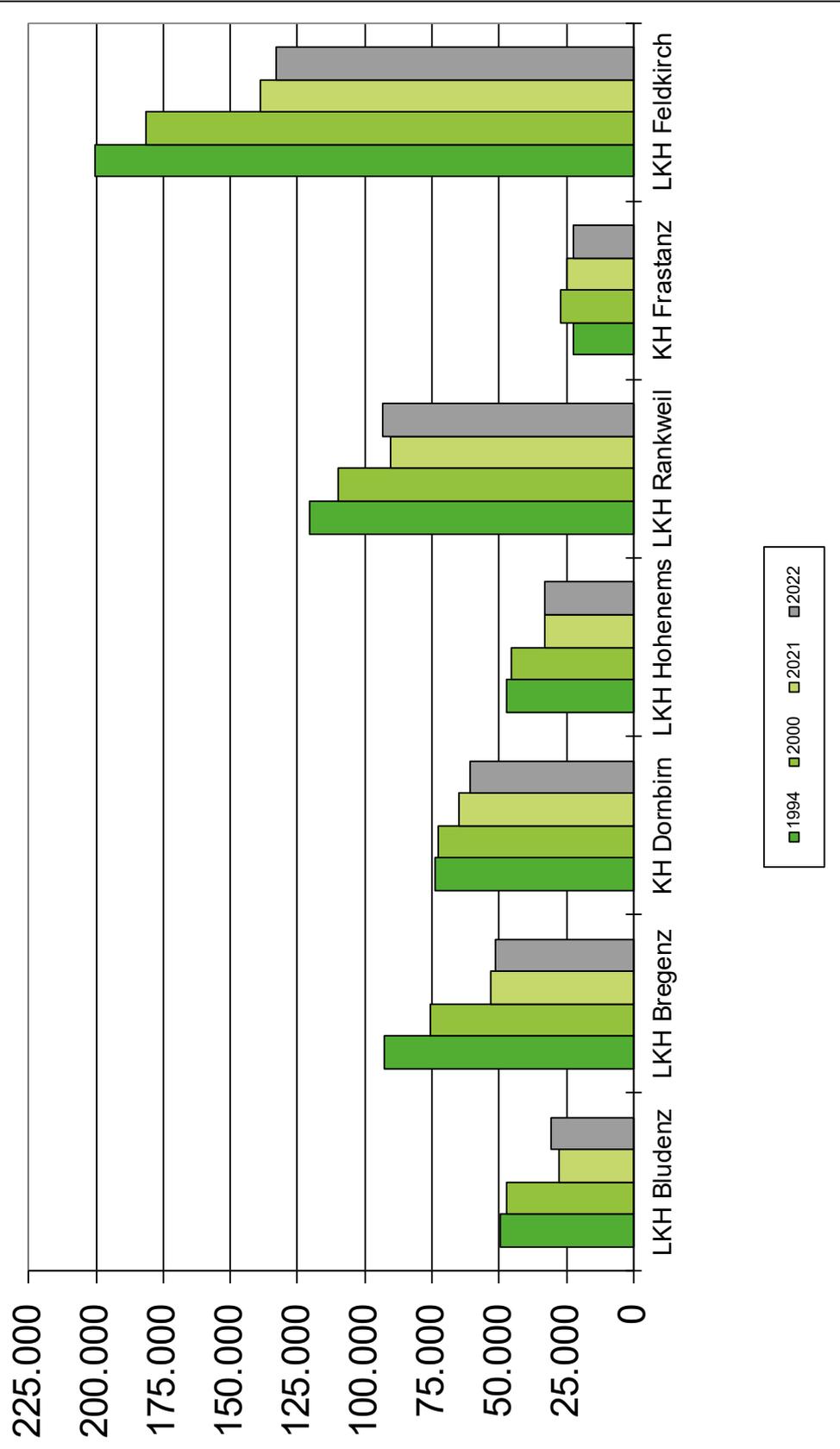
8.1 Krankenhausleistungsdaten

8.1.1 Belagstage – Belagsdauer

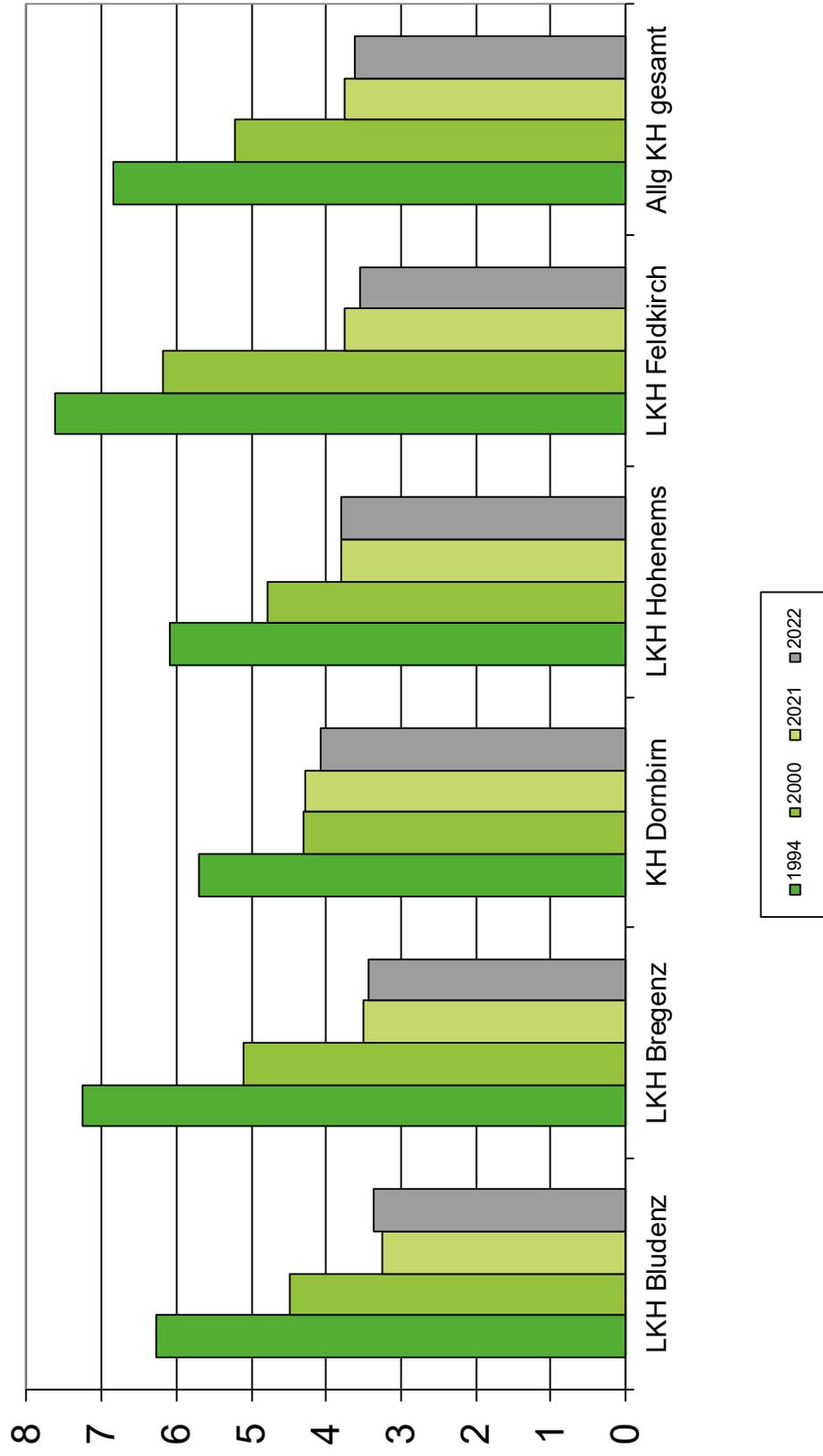
(Vergleich der Zeiträume 1994, 2000, 2021, 2022)

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frastanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
Belagstage gesamt	49.614	93.012	74.098	46.999	120.536	22.436	200.356	607.051
2000	47.374	75.801	72.566	45.493	110.120	26.954	181.418	559.726
2021	27.626	52.942	64.883	33.396	90.455	24.748	138.986	433.036
2022	30.553	51.573	60.723	32.917	93.273	22.673	132.882	424.594
durchsch. Belagsdauer	6,28	7,25	5,70	6,08	41,42	64,84	7,63	8,55
2000	4,49	5,10	4,31	4,80	32,05	58,85	6,18	6,66
2021	3,25	3,51	4,27	3,80	13,55	50,40	3,74	4,72
2022	3,37	3,43	4,08	3,80	13,95	51,76	3,55	4,61
Belagstage	48.299	91.414	72.246	46.075	120.399	22.433	197.933	598.799
(ohne 0- u. 1-Tagespat.)	45.345	73.615	69.131	43.896	110.120	26.944	177.364	547.409
2021	25.919	49.397	62.120	31.721	89.681	24.738	132.943	416.519
2022	28.842	47.936	57.923	31.216	92.437	22.667	126.538	407.559
durchschn. Belagsdauer	7,81	8,33	7,20	7,35	44,01	65,59	9,09	10,27
(ohne 0- u. 1-Tagespat.)	6,23	6,97	6,25	6,65	34,70	60,55	8,08	9,03
2021	5,61	5,64	6,75	8,57	18,54	52,30	6,43	7,97
2022	5,74	5,53	6,53	8,77	19,18	53,21	6,28	7,91

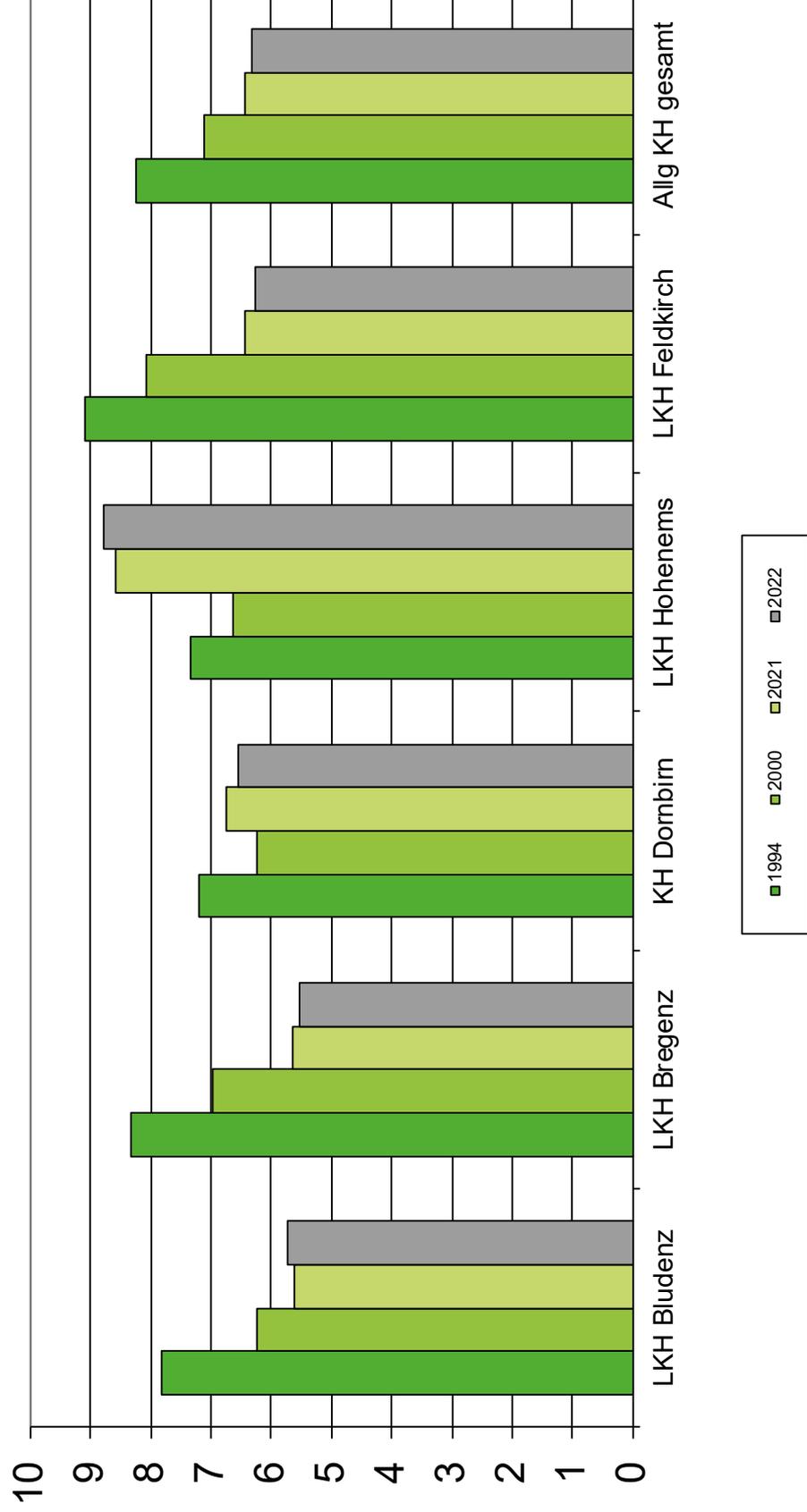
Belagstage



durchschnittliche Belagsdauer (mit 0- und 1-Tagespatienten)



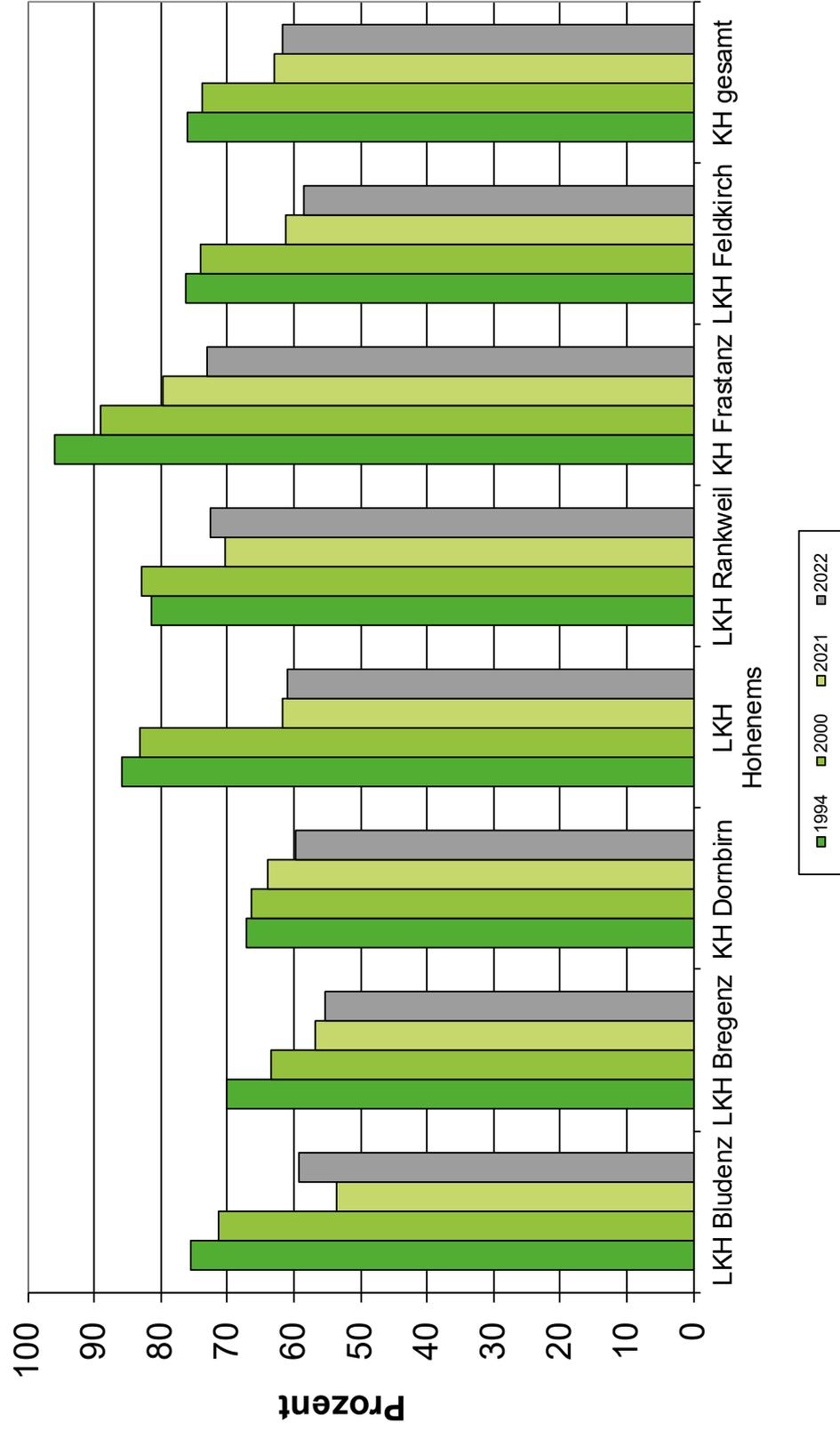
durchschnittliche Belagsdauer (ohne 0- und 1-Tagespatienten)



8.1.2 Bettenstand und Auslastung

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frasstanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
Betten	180	364	302	150	405	64	720	2.185
1994	182	327	299	150	364	83	671	2.076
2000	141	255	278	148	352	85	623	1.882
2021	141	255	278	148	352	85	623	1.882
2022								
durchschn. Auslastung in %	75,52	70,01	67,22	85,84	81,54	96,04	76,24	76,12
1994	71,31	63,51	66,49	83,09	82,88	88,97	74,07	73,87
2000	53,68	56,88	63,94	61,82	70,40	79,77	61,12	63,04
2021	59,37	55,41	59,84	60,93	72,60	73,08	58,44	61,81
2022								
durchschn. Auslastung in % (ohne 0- u. 1-Tagespat.)	73,51	68,80	65,54	84,16	81,45	96,03	75,32	75,08
1994	68,26	61,68	63,34	80,18	82,88	88,94	72,42	72,24
2000	50,36	53,07	61,22	58,72	69,80	79,74	58,46	60,63
2021	56,04	51,50	57,08	57,79	71,95	73,06	55,65	59,33
2022								

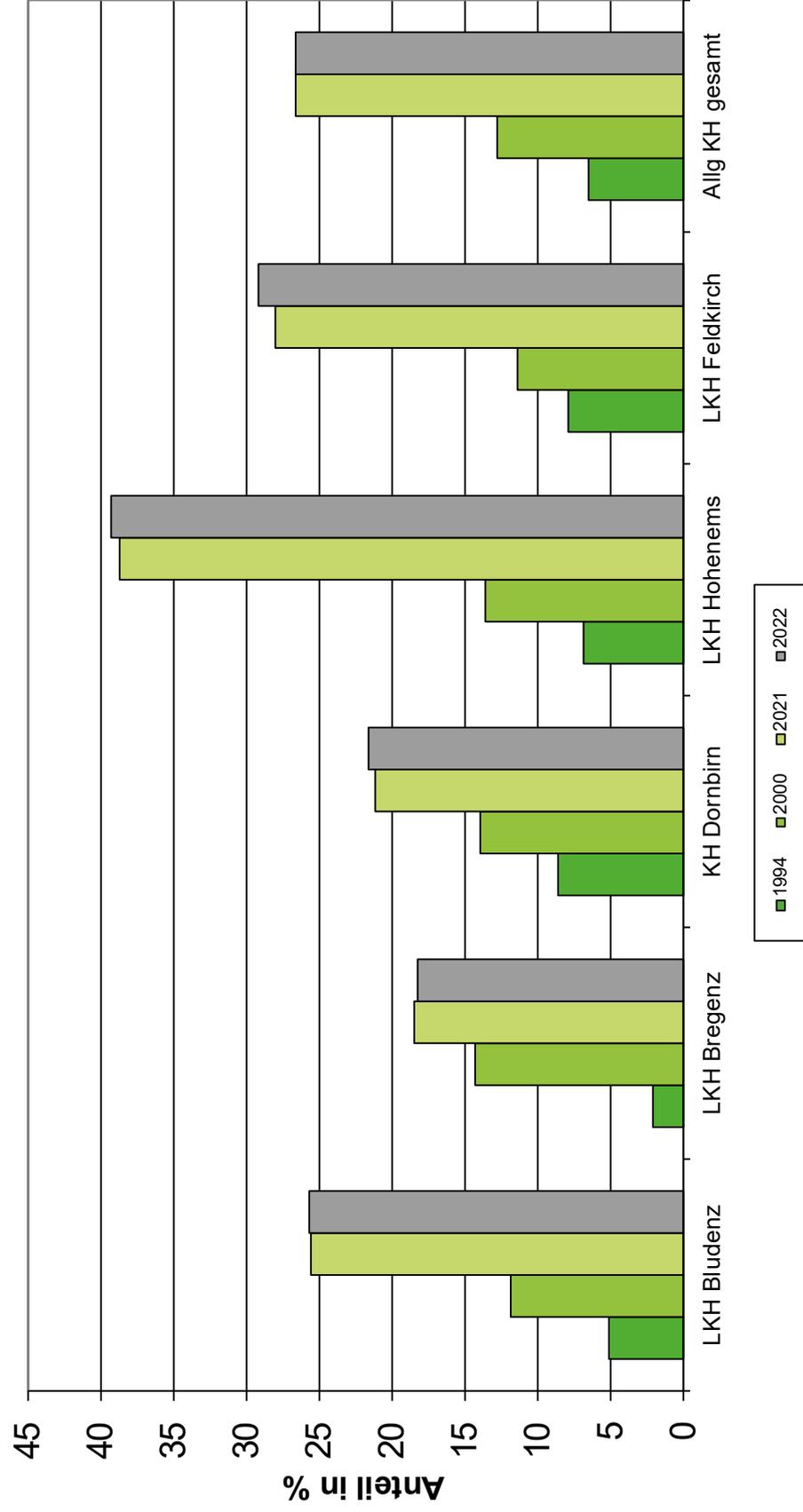
Auslastung



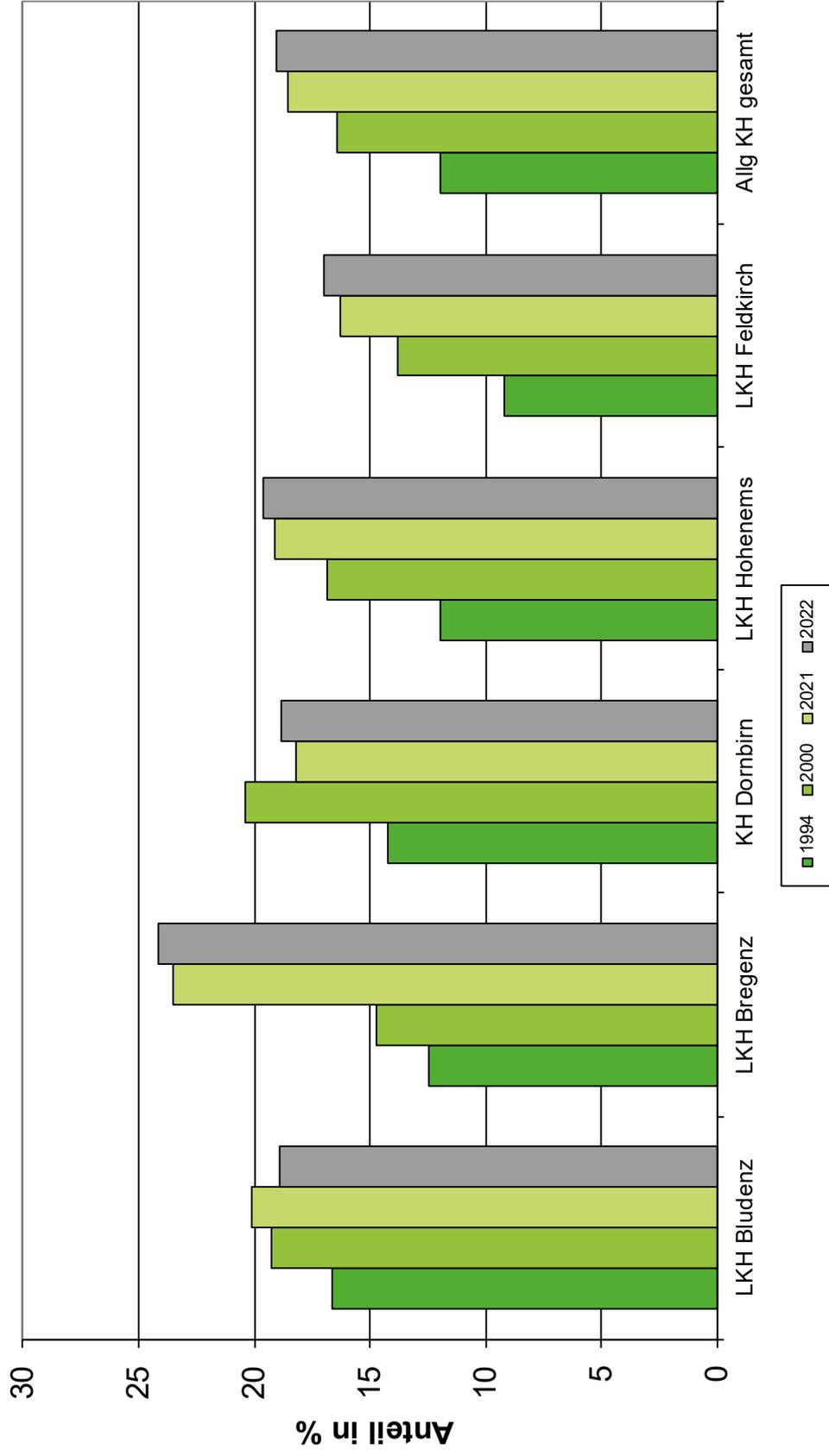
8.2 Fallzahlen

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frastanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
stationäre Patienten / Fälle								
1994	7.901	12.835	13.011	7.724	2.910	346	26.258	72.979
2000	10.553	14.872	16.850	9.486	3.670	458	29.340	85.229
2021	8.496	15.088	15.188	8.777	6.677	491	37.116	91.833
2022	9.061	15.042	14.891	8.668	6.688	438	37.401	92.189
0-Tagespatienten / Fälle								
1994	403	266	1.122	532	37	1	2.062	4.423
2000	1.249	2.119	2.347	1.285	59	3	3.325	10.387
2021	2.171	2.784	3.217	3.401	1.067	8	10.401	23.049
2022	2.324	2.738	3.227	3.407	1.033	6	10.894	23.629
1-Tagespatienten / Fälle								
1994	1.315	1.598	1.852	924	137	3	2.423	8.252
2000	2.029	2.186	3.435	1.597	228	10	4.054	13.539
2021	1.707	3.545	2.763	1.675	774	10	6.043	16.517
2022	1.711	3.637	2.800	1.701	836	6	6.344	17.035
Anteil 0-Tagespat. in %								
1994	5,10	2,07	8,62	6,89	1,27	0,29	7,85	6,06
2000	11,84	14,25	13,93	13,55	1,61	0,66	11,33	12,19
2021	25,55	18,45	21,18	38,75	15,98	1,63	28,02	25,10
2022	25,65	18,20	21,67	39,31	15,45	1,37	29,13	25,63
Anteil 1-Tagespat. in %								
1994	16,64	12,45	14,23	11,96	4,71	0,87	9,23	11,31
2000	19,23	14,70	20,39	16,84	6,21	2,18	13,82	15,89
2021	20,09	23,50	18,19	19,08	11,59	2,04	16,28	17,99
2022	18,88	24,18	18,80	19,62	12,50	1,37	16,96	18,48

Anteil der 0-Tagespatienten



Anteil der 1-Tagespatienten



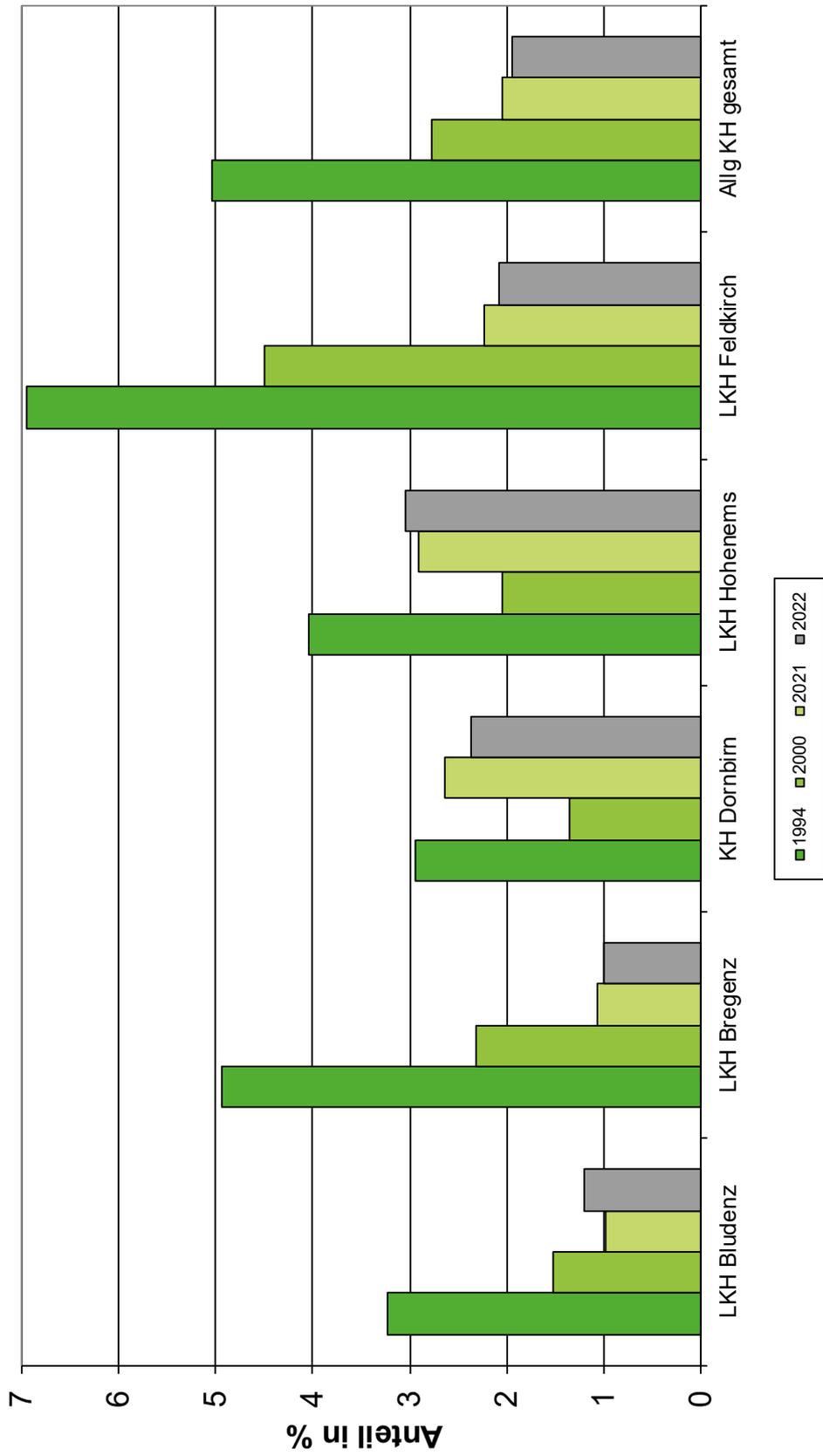


Operationssaal im LKH Feldkirch

8.3. Langliegerpatienten

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frastanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
Langliegerpatienten	1994	255	383	312	1.350	306	1.825	5.065
(Fälle mit VD > 21 Tage)	2000	160	228	195	1.448	381	1.320	4.077
	2021	84	402	256	1.128	368	830	3.229
	2022	109	535	264	1.070	317	777	3.041
Anteil Langliegerpat. in %	1994	3,23	2,94	4,04	46,39	88,44	6,95	6,94
	2000	1,52	1,35	2,06	39,46	83,19	4,50	4,78
	2021	0,99	2,65	2,92	16,89	74,95	2,24	3,52
	2022	1,20	2,37	3,05	16,00	72,37	2,08	3,30

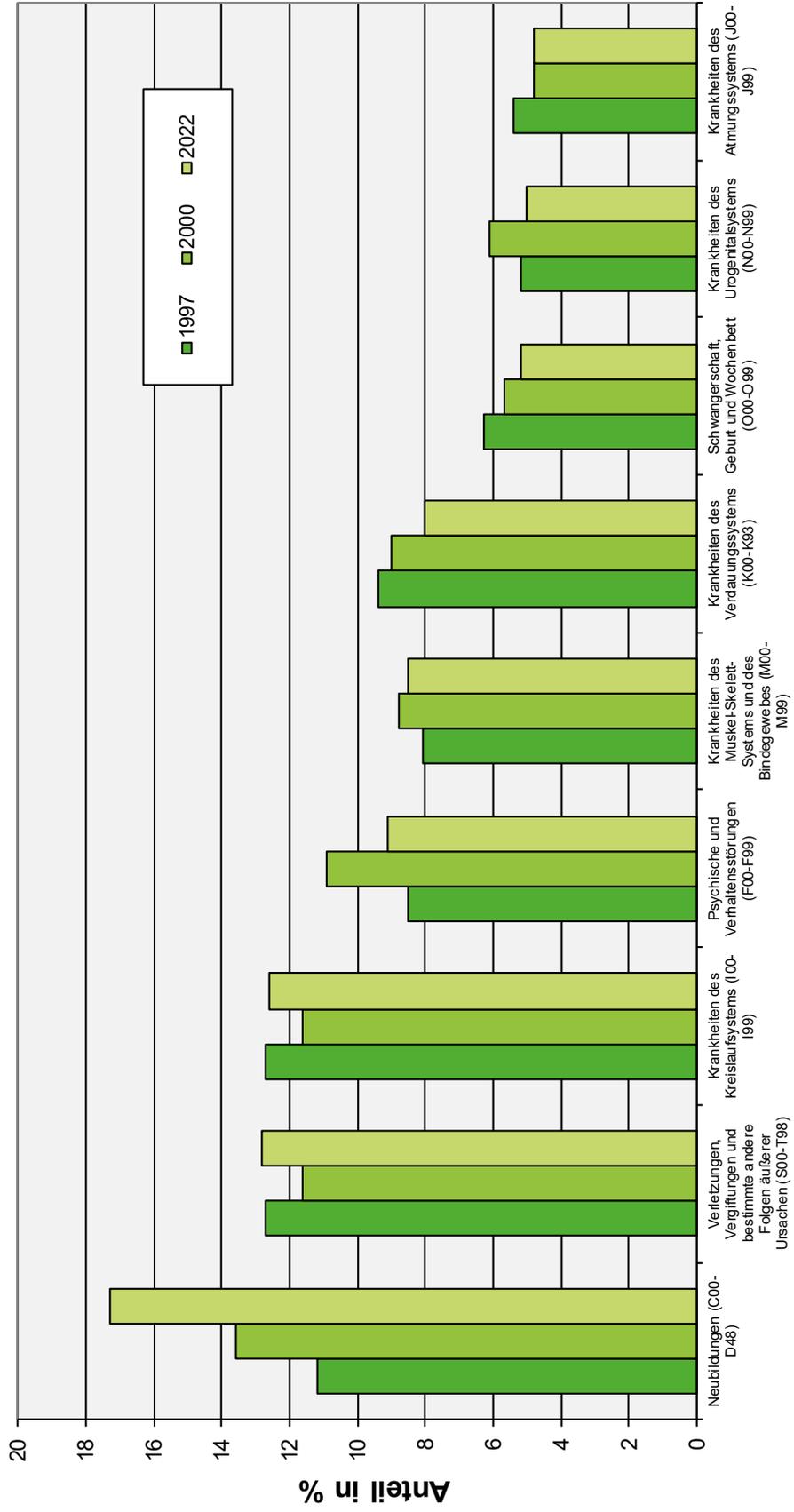
Anteil Langliegerpatienten



8.4 Punkteanteile von ausgewählten Diagnosegruppen an den stationären Gesamtpunkten des Jahres 1997, 2000 und 2022

Diagnosegruppe lt ICD-10 BMSGPK 2022	1997	2000	2022
Neubildungen (C00-D48) z.B. Bösartige Neubildung des Magens	11,2 %	13,6 %	17,3 %
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (S00-T98) z.B. Fraktur des Unterarmes	12,7 %	11,6%	12,8 %
Krankheiten des Kreislaufsystems (I00-I99) z.B. Varizen der unteren Extremität	14,8 %	13,9 %	12,6%
Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99) z.B. Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol	8,5 %	10,9 %	9,1 %
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (M00-M99) z.B. Koxarthrose [Arthrose des Hüftgelenkes]	8,1 %	8,8 %	8,5 %
Krankheiten des Verdauungssystems (K00-K93) z.B. Hernia inguinalis	9,4 %	9,0 %	8,0 %
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (O00-O99) z.B. Spontangeburt eines Einlings	6,3 %	5,7 %	5,2 %
Krankheiten des Urogenitalsystems (N00-N99) z.B. Akutes Nierenversagen	5,2 %	6,1 %	5,0 %
Krankheiten des Atmungssystems (J00-J99) z. B. Akute Bronchitis	5,4 %	4,8%	4,8 %
Schlüsselnummern für besondere Zwecke (U00-U85) Neu (ab 2020, laufend erweitert): U07.1 Covid-19, Virus nachgewiesen U07.2 Covid-19, Virus nicht nachgewiesen U08.9 Covid-19 in der Eigenanamnese U09.9 Post-Covid-19-Zustand U10.9 Multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit Covid-19			1,6 %

Punkteanteile von ausgewählten Diagnosegruppen an den Gesamtpunkten



8.5 Anzahl der ambulanten Erstkontakte im Jahr 2022 *)

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Maria Ebene	LKH Feldkirch	Gesamt
Augenheilkunde und Optometrie	-	-	-	-	-	-	13.605	13.605
Chirurgie	4.104	6.869	6.928	2.651	-	-	5.005	25.557
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2.292	3.129	6.534	-	-	-	5.687	17.642
Gefäßchirurgie	-	-	-	-	-	-	829	829
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	-	244	-	-	-	-	9.190	9.434
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-	-	-	4.663	4.663
Innere Medizin	8.254	12.835	11.264	9.424	-	-	20.382	62.159
Kinder- und Jugendheilkunde	-	5.999	11.206	-	-	-	3.120	26.325
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	-	-	7	7
Kinderwunschzentrum	-	-	-	-	-	-	1.175	1.175
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	-	-	-	-	-	-	3.548	3.548
Neurochirurgie	-	-	-	-	-	-	2.469	2.469
Neurologie	-	-	-	-	2.432	-	3.485	5.917
Orthopädie/Traumatologie/Unfallchirurgie	15.474	20.817	24.468	15.276	-	-	24.824	100.859
Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie	-	-	-	-	-	-	3.027	3.027
Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	2.800	605	-	3.405
Psychosomatik	-	-	-	226	-	-	-	226
Pulmologie	-	-	-	3.215	-	-	-	3.215
Urologie	-	3.525	-	-	-	-	4.915	8.440
Gesamt	30.124	53.418	60.400	30.792	5.232	605	111.931	292.502

*) exkl. Radiologie, Physiotherapie,...

8.6 Anzahl der ambulanten Kontakte insgesamt (Erst- und Folgekontakte) im Jahr 2022 *)

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Maria Ebene	LKH Feldkirch	Gesamt
Augenheilkunde und Optometrie	-	-	-	-	-	-	30.702	30.702
Chirurgie	8.707	13.082	15.571	6.720	-	-	7.666	51.746
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4.509	7.602	17.777	-	-	-	11.572	41.460
Gefäßchirurgie	-	-	-	-	-	-	1.873	1.873
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	-	244	-	-	-	-	16.280	16.524
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-	-	-	13.166	13.166
Innere Medizin	16.755	17.396	17.832	15.973	-	-	59.497	127.453
Kinder- und Jugendheilkunde	-	8.095	14.694	-	-	-	11.118	33.907
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	-	-	7	7
Kinderwunschzentrum	-	-	-	-	-	-	4.648	4.648
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	-	-	-	-	-	-	8.830	8.830
Neurochirurgie	-	-	-	-	-	-	4.459	4.459
Neurologie	-	-	-	-	6.401	-	4.279	10.680
Orthopädie/Traumatologie/Unfallchirurgie	25.136	37.379	40.428	31.286	-	-	46.570	180.799
Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie	-	-	-	-	-	-	8.112	8.112
Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	11.061	2.880	-	13.941
Psychosomatik	-	-	-	260	-	-	-	260
Pulmologie	-	-	-	7.083	-	-	-	7.083
Urologie	-	5.698	-	-	-	-	9.591	15.289
Gesamt	55.107	89.496	106.302	61.322	17.462	2.880	238.370	570.939

*) exkl. Radiologie, Physiotherapie,...





Vorarlberger Fondsrankenanstalten

9

9.2 Landeskrankenhaus Bregenz

Carl-Pedenz-Straße 2, 6900 Bregenz
T +43 5574 401
www.lkhb.at

Rechtsträger

Vorarlberger Krankenhaus-Betriebs GmbH
Carinagasse 41, 6800 Feldkirch
T +43 5522 303 5000 | www.landesskrankenhaus.at

Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung Chefarzt Prim. Dr. Michael Rohde, MBA
ab 10/2022: Chefarzt Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Huemer
Pflegedienstleitung Pflegedir. DGKP Bernd Schelling, MSc MBA
ab 01/2023: DGKP Arno Geiger, MSc
Verwaltungsdirektion Dir. Andreas Lauterer, BSc MA
ab 04/2023: Dir. Günter Amann



Bettenführende Fachabteilungen

Fachbereich	medizinische Leitung	Organisationsform	Betten
Intensivbetreuung (interdisziplinär)	Prim. Dr. Reinhard Folie	Einheit	8
Neonatologie	Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Huemer	Einheit	5
Innere Medizin	Prim. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Drexel; ab 11/2022: Prim. Priv. Doz. Dr. Günter Höfle	Abteilung	86
Chirurgie	Prim. Priv. Doz. Dr. Claudius Falch	Abteilung	45
Unfallchirurgie	Prim. Dr. Joachim Kopf	Abteilung	38
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. Dr. Michael Rohde, MBA	Abteilung	30
Urologie	Prim. Univ. Prof. Dr. Andreas Reissigl; ab 11/2023: Prim. Priv. Doz. DDr. Stefan Aufderklamm	Abteilung	20
Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Huemer	Abteilung	23
			255



9.3 Krankenhaus der Stadt Dornbirn

Lustenauerstraße 4, 6850 Dornbirn
 T +43 5572 303
 www.krankenhaus.dornbirn.at

Rechtsträger

Amt der Stadt Dornbirn
 Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn
 T +43 5572 306 | www.dornbirn.at

Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung Chefarzt Prim. Univ. Doz. Dr. Walter Neunteufel
 ab 01/2023: Prim. Priv. Doz. Dr. Edda Haberlandt
 Pflegedienstleitung Pflegedir. DGKP Bertram Ladner, MSc
 Verwaltungsdirektion Dir. Mag. Ing. Helmut Fornetran
 ab 10/2023: Dir. Mag. (FH) Peter Neier



Bettenführende Fachabteilungen

Fachbereich	medizinische Leitung	Organisationsform	Betten
Intensivbetreuung (interdisziplinär)	Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Sparr	Einheit	8
Neonatologie	Prim. Priv. Doz. Dr. Edda Haberlandt	Einheit	8
Innere Medizin	Prim. Dr. Guntram Winder	Abteilung	67
Chirurgie	Prim. Assoz. Prof. Priv. Doz. Dr. Matthias Zitt	Abteilung	48
Orthopädie und Traumatologie	Prim. Priv. Doz. Dr. Arno Martin, MSc	Abteilung	46
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. Univ. Doz. Dr. Walter Neunteufel ab 01/2023: Prim. Dr. Michael Rohde, MBA	Abteilung	40
Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Priv. Doz. Dr. Edda Haberlandt	Abteilung	23
Remobilisation/Nachsorge	Prim. Priv. Doz. Dr. Arno Martin, MSc	Department	30
Interdisziplinäre Tagesklinik	Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Sparr	Tagesklinik	8

278



9.5 Landeskrankenhaus Rankweil

Valdunastraße 16, 6830 Rankweil
 T +43 5522 403
 www.lkhr.at

Rechtsträger

Vorarlberger Krankenhaus-Betriebs GmbH
 Carinagasse 41, 6800 Feldkirch
 T +43 5522 303 5000 | www.landestkrankenhaus.at

Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung Chefarzt Prim. Dr. Jan Di Pauli
 Pflegedienstleitung Pflegedir. DGKP Elke Kovatsch, MSc MBA
 Verwaltungsdirektion Mag. (FH) Michael Saxonhammer, MBA



Bettenführende Fachabteilungen

Fachbereich	medizinische Leitung	Organisationsform	Betten
Erwachsenenpsychiatrie	Prim. Dr. Jan Di Pauli	Abteilung	141
Gerontopsychiatrie	Prim. Dr. Reinhard Bacher	Abteilung	62
Neurologie	Prim. Dr. Philipp Werner	Abteilung	96
Kinder- und Jugend- psychiatrie	Prim. Dr. Maria Katharina Veraar	Abteilung	25
Remobilisation/ Nachsorge	Prim. Univ. Doz. Dr. René El Attal	Department	28
			352



9.7 Landeskrankenhaus Feldkirch

Carinagasse 47, 6800 Feldkirch
T +43 5522 303
www.lkhf.at

Rechtsträger

Vorarlberger Krankenhaus-Betriebs GmbH
Carinagasse 41, 6800 Feldkirch
T +43 5522 303 5000 | www.landestkrankenhaus.at

Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung	Chefarzt Prim. Dr. Wolfgang Elsäßer
Pflegedienstleitung	Pflegedir. DGKP Michael Scheffknecht, MSc ab 01/2023: DGKP Bernd Schelling
Verwaltungsdirektion	Dir. Dipl. KH-BW Harald Maikisch, MSc MAS ab 10/2022: Dir. Andreas Lauterer, BSc MA



Bettenführende Fachabteilungen

Fachbereich	medizinische Leitung	Organisationsform	Betten
Institut für Akutneurologie und Schlaganfall	Prim. Dr. Philipp Werner	Institut	6
Intensiv-Behandlung Anästhesie	Prim. Univ. Doz. Dr. Reinhard Germann	Einheit	12
Intensiv-Behandlung Innere Medizin	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Einheit	6
Intensiv-Überwachung Anästhesie	Prim. Univ. Doz. Dr. Reinhard Germann	Einheit	10
Intensiv-Überwachung Innere Medizin	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Einheit	8
Neonatologie-Intensivbehandlung	Prim. Univ. Prof. Dr. Burkhard Simma	Einheit	8
Neonatologie-Überwachung	Prim. Univ. Prof. Dr. Burkhard Simma	Einheit	4
Innere Medizin I (Kardiologie, Angiologie, Endokrinologie, Diabetologie, Intensivmedizin)	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Abteilung	48
Innere Medizin II (Onkologie, Hämatologie, Gastroenterologie)	Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Winder, PhD	Abteilung	52
Innere Medizin III (Nephrologie, Dialyse)	Prim. Univ. Prof. Dr. Karl Lhotta ab 10/2022: Prim. Priv. Doz. Dr. Emanuel Zitt	Abteilung	19
Chirurgie	Prim. Prof. Dr. Ingmar Königsrainer	Abteilung	38
Gefäßchirurgie	Prim. Univ. Doz. Dr. Wolfgang Hofmann	Abteilung	16
Orthopädie und Unfallchirurgie	Prim. Univ. Doz. Dr. René El Attal	Abteilung	126
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	Prim. DDr. Silvia Brunold	Department	8
Neurochirurgie	Prim. Mag. Dr. Richard Bauer	Abteilung	17
Plastische Chirurgie	Prim. Priv. Doz. Dr. Michael Djedovic	Abteilung	16
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. DDr. Burghard Abendstein	Abteilung	44
Augenheilkunde und Optometrie	Prim. Univ. Prof. Dr. Stefan Mennel	Abteilung	34
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Prim. Dr. Wolfgang Elsäßer	Abteilung	36
Urologie	Prim. Univ. Doz. Dr. Alfred Hobisch	Abteilung	25
Dermatologie	Prim. Univ. Prof. Dr. Robert Strohal	Abteilung	12
Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Univ. Prof. Dr. Burkhard Simma	Abteilung	24
Strahlentherapie/Radio-Onkologie	Prim. Univ. Doz. Dr. Alexander De Vries	Abteilung	15
Nuklearmedizin	Prim. Univ. Doz. Dr. Alexander Becherer	Abteilung	5
Remobilisation/Nachsorge	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Department	34
Covid-Station			16

623





Rechnungsabschluss 2022



Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene

1	Bilanz zum 31.12.2022	89
2	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	90
3	Vergleich Voranschlag 2022 – Rechnungsabschluss 2022	92
4	Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022	94
4.1	Erläuterungen zur Bilanz 2022	94
4.2	Erläuterungen zum "Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2022"	96
5	Gesundheitsförderungsfonds 2022	102
5.1	Erläuterungen zur Bilanz 2022	105
5.2	Erläuterungen zum "Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2022"	105



Magnetresonanz-Untersuchung im KH Dornbirn

VORARLBERGER LANDESGESUNDHEITSFONDS
Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2022	2021	Passiva	2022	2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>Verbindlichkeiten</u>		
Forderungen gegenüber Dachverband der Sozialvers.	€ 70.185.301,88	€ 67.843.634,04	Verbindlichkeiten gegenüber Krankenanstalten	€ 89.017.460,83	€ 86.587.673,51
Forderungen gegenüber ausländischen SV-Träger	€ 13.753.379,10	€ 9.843.396,13	Verbindlichkeiten gegenüber Sonstige	€ 7.107.309,04	€ 2.527.013,60
Forderungen gegenüber Bundesgesundheitsagentur	€ 4.358.115,71	€ 4.770.607,90	Nicht fällige Verbindlichkeiten Finanzministerium	€ 1.409.085,83	€ 1.018.085,89
Forderungen gegenüber Sonstige	€ 7.607.923,14	€ 1.366.226,56	Verbindlichkeit z. Vorfinanzierung v. Auslandsforderungen	€ 12.344.293,27	€ 8.825.310,24
Girokonto Hypo VBG Bank AG	€ 3.957.176,84	€ 4.608.575,84			
Rechnungsabgrenzungen	€ 10.016.252,30	€ 10.525.642,77	Rechnungsabgrenzungen	€ 0,00	€ 0,00
Summe	€ 109.878.148,97	€ 98.958.083,24	Summe	€ 109.878.148,97	€ 98.958.083,24

VORARLBERGER LANDESGESUNDHEITSFONDS
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Aufwendungen	2022		2021		Erträge	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
I. Zuschüsse an Fondskrankenanstalten					I. Haupterträge gemäß Art 15a-Vereinbarung				
LKF-Abrechnungen – Stationärer Bereich	€ 452.408.867,28	€ 481.287.779,56		€ 14.837.474,79	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 1 KAKuG	€ 16.802.806,85	€ 14.837.474,79		€ 14.837.474,79
LKF-Abrechnungen – Ambulanzfinanzierungsbeitrag-alt	€ 0,00	€ 0,00		€ 1.252.210,83	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 2 KAKuG	€ 1.418.075,29	€ 1.252.210,83		€ 1.252.210,83
LKF-Abrechnung Ambulanz-Strukturpauschale	€ 35.598.200,00	€ 33.974.200,00		€ 3.484.829,24	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 3+4 KAKuG	€ 3.535.946,40	€ 3.484.829,24		€ 3.484.829,24
LKF-Abrechnungen – Nebenkostenstellenpauschalbeiträge	€ 20.225.800,00	€ 19.107.700,00		€ 6.042.214,19	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 5 KAKuG	€ 7.044.019,52	€ 6.042.214,19		€ 6.042.214,19
Investitionszuschüsse	€ 9.070.000,00	€ 8.940.000,00		€ 4.734.158,70	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 6 KAKuG	€ 5.465.450,05	€ 4.734.158,70		€ 4.734.158,70
Entgelte f ausländische Patienten aufgrund ZWS-Übereinkommen	€ 14.465.904,27	€ 10.050.296,97		€ 223.050,00	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 2 KAKuG	€ 223.600,00	€ 223.050,00		€ 223.050,00
Beihilfenzahl. gem. Gesundheits- und Sozial-Beihilfeng 1996	€ 32.596.081,06	€ 32.107.856,80		€ 0,00	Finanzzw.Bund gem.§ 57a KAKuG (Pauschalzig. Covid19)	€ 31.158.442,00	€ 0,00		€ 0,00
Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	€ 8.545.599,85	€ 7.613.868,70		€ 0,00	ZZ des Bundes nach dem Pflegeausbildungs-ZZG (PAuszG)	€ 350.182,86	€ 0,00		€ 0,00
Abgrenzung ausländ. SV-Träger	€ 3.518.983,03	€ 0,00		€ 0,00	ZZ des Bundes n.d. Hospiz- PalliativfondsG (HosPaIFG)	€ 925.450,46	€ 0,00		€ 0,00
Beitr.a. Fonds-KA gem.§ 57a KAKuG (Pauschalzig. Covid)	€ 31.158.442,00	€ 0,00		€ 0,00	ZZ des Bundes n.d. Entgelterhöhungs-ZZG (EEZG)	€ 4.014.741,87	€ 0,00		€ 0,00
Beitrag an Fonds-KA n.d.Entgelterhöhungs-ZZG (EEZG)	€ 4.014.741,87	€ 0,00		€ 9.890.836,00	Beitrag der Länder n. Art 28 Abs. 1 Z 2 (15a VB OFG 2017)	€ 11.483.800,00	€ 9.890.836,00		€ 9.890.836,00
II. Sonstige Zuschüsse				€ 535.325,00	ZZ d. Bund/SV f. Hospiz- u Palliativbetreu. § 2 Abs.2aPFG	€ 0,00	€ 535.325,00		€ 535.325,00
Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen	€ 9.393.039,23	€ 8.221.148,95		€ 6.691.166,00	Beitrag der Gemeinden n. Art. 28 Abs 1Z 6 (15a VB OFG 2017)	€ 7.768.809,00	€ 6.691.166,00		€ 6.691.166,00
Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2017)	€ 798.689,70	€ 736.185,32		€ 177.561.883,72	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f.Abs. 4 ASVG (70%)	€ 187.949.254,14	€ 177.561.883,72		€ 177.561.883,72
Beitrag an den SF n.d.Hospiz- u. PalliativfondsG (HosPaIFG)	€ 285.485,70	€ 0,00		€ 76.097.950,60	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f.Abs. 4 ASVG (30%)	€ 80.549.680,49	€ 76.097.950,60		€ 76.097.950,60
Beitr.an Bild.Einricht.f.Gesundh.u. Krankenpflege gem. PAuszG	€ 247.200,00	€ 0,00		€ 222.810,00	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7a ASVG	€ 222.798,00	€ 222.810,00		€ 222.810,00

Beitrag Landes a.so. Einricht.f.Ausbild.i.Pflege- u.Soz.ber.	€ 237.800,00	€ 0,00	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 3 Z 3 ASVG	€ 2.601.362,25	€ 2.600.167,72
III. Verwaltungsaufwand			Einnahmen aus Beihilfen gem. GSBeihilfengesetz 1996	€ 32.596.081,06	€ 32.107.856,80
Kostenerstattung f. Geschäftsstelle LGF an Land	€ 689.950,72	€ 647.857,20	Refundierungen aus Regressfällen	€ 1.011.077,77	€ 790.721,98
Projektkosten/Leistungen durch Dritte/ Spesen	€ 88.848,20	€ 58.780,93	Refundierungen von ausländ. SV-Trägern	€ 14.429.961,63	€ 10.192.925,05
Aufwendungen Betrieb ELGA und e-health	€ 466.568,16	€ 457.280,10	ZZ der SV n. d. Hospiz- u. PalliativfondsG (HosPalFG)	€ 939.203,07	€ 0,00
IV. Sonstige Aufwendungen			Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7 ASVG	€ 410.451,04	€ 405.214,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	€ 3.375,96	€ 2.562,30	Kostenbeitrag gem. § 85 Abs. 1 SpG	€ 2.844.020,32	€ 2.780.625,24
Kursverluste	€ 3.411,28	€ 3.548,31	Kostenbeitrag gem. § 85 Abs. 2 SpG	€ 384.688,73	€ 386.580,92
Sonstige Ausgaben	€ 2.633,11	€ 0,00	Verbleibende Planungs-/Transplantation-Mittel	€ 12.680,14	€ 40.647,84
V. Kooperationsbereich			Abgrenzung ausländ. SV-Träger	€ 0,00	€ 3.224.498,62
Finanzierung von Kooperationsprojekten	€ 592.597,57	€ 919.674,93	Vermögenserträge Bundesgesundheitsagentur- Mittel	€ 0,00	€ 0,00
Summe	€ 624.412.218,99	€ 604.128.740,07	II Mittel gemäß landesgesetzlicher Regelung		
			SpB-Mittel Land/Gemeinden/Träger	€ 209.442.304,43	€ 249.152.541,96
			III. Sonstige Erträge		
			Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekt	€ 22.205,00	€ 113.353,16
			Beitrag des Landes zum Ärztebereitschaftsdienst	€ 104.220,00	€ 101.410,00
			Beitrag Land Tirol f.d.Nutzung d.ärztl. Hinter- grundes 1450	€ 53.943,30	€ 52.418,00
			Beitrag der Gemeinden zum Ärztebereitschafts- dienst	€ 416.955,00	€ 394.038,20
			Beitrag Dachverband/SV zur Gesundheits- beratung 1450	€ 199.893,00	€ 199.812,00
			Kursgewinne	€ 3.544,05	€ 1.301,01
			Vermögenserträge Landesgesundheitsfonds-Mittel	€ 26.571,27	€ 0,00
			Sonstige Einnahmen	€ 0,00	€ 10.718,00
Summe	€ 624.412.218,99	€ 604.128.740,07	Summe	€ 624.412.218,99	€ 604.128.740,07

VORARLBERGER LANDESGESUNDHEITSFONDS
Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss 2022

AUSGABEN

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%
1-590194-7303-000	Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen	€ 12.499.000,00	€ 9.393.039,23	-€ 3.105.960,77	-24,85 %
1-590194-7303-001	Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2017)	€ 820.000,00	€ 798.689,70	-€ 21.310,30	-2,60 %
1-590194-7309-001	LKF-Abrechnungen – Stationärer Bereich	€ 500.503.500,00	€ 452.408.867,28	-€ 48.094.632,72	-9,61 %
1-590194-7309-011	LKF-Abrechnung Ambulanz-Strukturpauschale	€ 35.598.200,00	€ 35.598.200,00	€ 0,00	0,00 %
1-590194-7309-012	LKF-Abrechnungen – Nebenkostenstellenpauschalbeiträge	€ 19.983.000,00	€ 20.225.800,00	€ 242.800,00	1,22 %
1-590194-7309-020	Entgelte f.ausländ.Patienten aufgr.zwischenstaatl.Übereinkom	€ 12.000.000,00	€ 14.465.904,27	€ 2.465.904,27	20,55 %
1-590194-7332-000	Beitrag an den SF n.d.Hospiz- u. PalliativfondsG (HosPaIFG)	€ 0,00	€ 285.485,70	€ 285.485,70	
1-590194-7340-000	Beihilfenzahl. gem. Gesundheits- und Sozial-BeihilfenG 1996	€ 31.000.000,00	€ 32.596.081,06	€ 1.596.081,06	5,15 %
1-590194-7359-000	Investitionszuschüsse	€ 9.070.000,00	€ 9.070.000,00	€ 0,00	0,00 %
1-590194-7403-000	Beitra. Fonds-KA gem.S 57a KAKuG (Pauschalzig. Covid)	€ 0,00	€ 31.158.442,00	€ 31.158.442,00	
1-590194-7403-001	Beitrag an Bild.Einricht.f.Gesundh.u.Krankenpflege gem. PAusZG	€ 0,00	€ 247.200,00	€ 247.200,00	
1-590194-7403-002	Beitrag an Fonds-KA n.d.Entgelterhöhungs-ZZG (EEZG)	€ 0,00	€ 4.014.741,87	€ 4.014.741,87	
1-590194-7430-000	Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	€ 8.666.600,00	€ 8.545.599,85	-€ 121.000,15	-1,40 %
1-590194-7670-000	Beitrd.Landes a.so.Einricht.f.Ausbild.i.Pflege- u.Soz.ber.	€ 0,00	€ 237.800,00	€ 237.800,00	
1-590198-6440-000	Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen	€ 203.500,00	€ 88.848,20	-€ 114.651,80	-56,34 %
1-590198-6570-000	Nebenkosten des Geldverkehrs	€ 2.400,00	€ 3.375,96	€ 975,96	40,67 %
1-590198-6572-000	Kursverluste	€ 3.800,00	€ 3.411,28	-€ 388,72	-10,23 %
1-590198-7280-000	Aufwendungen Betrieb ELGA und e-health	€ 569.000,00	€ 466.568,16	-€ 102.431,84	-18,00 %
1-590198-7297-000	Sonstige Ausgaben	€ 100,00	€ 2.633,11	€ 2.533,11	2.533,11 %
1-590198-7303-001	Kostenerstattung f. Geschäftsstelle LGF an Land	€ 914.000,00	€ 689.950,72	-€ 224.049,28	-24,51 %
1-590199-7950-000	Abgrenzung ausländ. SV-Träger	€ 100,00	€ 3.518.983,03	€ 3.518.883,03	3.518.883,03 %
1-590294-7280-050	Finanzierung von Kooperationsprojekten	€ 3.296.000,00	€ 592.597,57	-€ 2.703.402,43	-82,02 %
Summe Ausgaben		€ 635.129.200,00	€ 624.412.218,99	-€ 10.716.981,01	-1,69 %

EINNAHMEN

Vorschlagsstelle	Kontobezeichnung	Vorschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%
2-590190-8501-001	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 1 KAKuG	€ 15.374.000,00	€ 16.802.806,85	€ 1.428.806,85	9,29 %
2-590190-8501-002	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 2 KAKuG	€ 1.297.000,00	€ 1.418.075,29	€ 121.075,29	9,34 %
2-590190-8501-003	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 3+4 KAKuG	€ 3.499.000,00	€ 3.535.946,40	€ 36.946,40	1,06 %
2-590190-8501-004	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 5 KAKuG	€ 6.465.000,00	€ 7.044.019,52	€ 579.019,52	8,96 %
2-590190-8501-007	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 6 KAKuG	€ 4.934.000,00	€ 5.465.450,05	€ 531.450,05	10,77 %
2-590190-8501-005	Verbleibende Planungs-/Transplantation-Mittel	€ 30.000,00	€ 12.680,14	-€ 17.319,86	-57,73 %
2-590190-8501-006	Einnahmen aus Beihilfen gem. GSBeihilfengesetz 1996	€ 31.000.000,00	€ 32.596.081,06	€ 1.596.081,06	5,15 %
2-590190-8501-008	Finanzw. Bund gem. § 57a KAKuG (Pauschlizg. Covid19)	€ 0,00	€ 31.158.442,00	€ 31.158.442,00	1,64 %
2-590190-8501-011	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 2 KAKuG	€ 220.000,00	€ 223.600,00	€ 3.600,00	1,64 %
2-590190-8503-000	Beitrag der Länder n. Art 28 Abs. 1 Z 2 (15a VB OFG 2017)	€ 10.000.000,00	€ 11.483.800,00	€ 1.483.800,00	14,84 %
2-590190-8503-002	ZZ d. Bund/SV f. Hospiz- u. Palliativbetreu. § 2 Abs. 2a PFG	€ 536.000,00	€ 0,00	-€ 536.000,00	-100,00 %
2-590190-8503-003	Beitrag des Landes zum ärztebereitschaftsdienst	€ 103.000,00	€ 104.220,00	€ 1.220,00	1,18 %
2-590190-8503-004	Beitrag Land Tirol f. d. Nutzung d. ärztl. Hintergrundes 1450	€ 53.000,00	€ 53.943,30	€ 943,30	1,78 %
2-590190-8503-005	ZZ des Bundes nach dem Pflegeausbildungs-ZZG (PAuszG)	€ 0,00	€ 350.182,86	€ 350.182,86	14,92 %
2-590190-8503-006	ZZ des Bundes n.d. Hospiz- PalliativfondsG (HosPaIFG)	€ 0,00	€ 925.450,46	€ 925.450,46	5,83 %
2-590190-8503-007	ZZ des Bundes n.d. Entgelterhöhungs-ZZG (EEZG)	€ 0,00	€ 4.014.741,87	€ 4.014.741,87	1,21 %
2-590190-8504-000	Beitrag der Gemeinden n. Art 28 Abs 1 Z 6 (15a VB OFG 2017)	€ 6.760.000,00	€ 7.768.809,00	€ 1.008.809,00	14,92 %
2-590190-8505-000	Beitrag der Gemeinden zum ärztebereitschaftsdienst	€ 394.000,00	€ 416.955,00	€ 22.955,00	5,83 %
2-590190-8510-001	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (70%)	€ 185.693.900,00	€ 187.949.254,14	€ 2.255.354,14	1,21 %
2-590190-8510-002	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (30%)	€ 79.583.100,00	€ 80.549.680,49	€ 966.580,49	1,2 %
2-590190-8510-003	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7 ASVG	€ 390.000,00	€ 410.451,04	€ 20.451,04	5,24 %
2-590190-8510-005	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 3 Z 3 ASVG	€ 2.620.000,00	€ 2.601.362,25	-€ 18.637,75	-0,71 %
2-590190-8510-011	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7a ASVG	€ 220.000,00	€ 222.798,00	€ 2.798,00	1,27 %
2-590190-8510-012	Beitrag Dachverband/SV zur Gesundheitsberatung 1450	€ 200.000,00	€ 199.893,00	-€ 107,00	-0,05 %
2-590190-8510-013	ZZ der SV n. d. Hospiz- u. PalliativfondsG (HosPaIFG)	€ 0,00	€ 939.203,07	€ 939.203,07	1,27 %
2-590190-8540-000	SpB-Mittel Land/Gemeinden/Träger	€ 269.500.000,00	€ 209.442.304,43	-€ 60.057.695,57	-22,28 %
2-590190-8800-000	Refundierungen aus Regressfällen	€ 800.000,00	€ 1.011.077,77	€ 211.077,77	26,38 %
2-590190-8810-000	Kostenbeitrag gem. § 85 Abs. 1 SpG	€ 2.700.000,00	€ 2.844.020,32	€ 144.020,32	5,33 %
2-590190-8810-001	Kostenbeitrag gem. § 85 Abs. 2 SpG	€ 370.000,00	€ 384.688,73	€ 14.688,73	3,97 %
2-590191-8950-000	Abgrenzung ausl. SV-Träger	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00 %
2-590195-8200-001	Vermögenserträge Bundesgesundheitsagentur-Mittel	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00 %
2-590195-8200-002	Vermögenserträge Landesgesundheitsfonds-Mittel	€ 100,00	€ 26.571,27	€ 26.471,27	26.471,27 %
2-590195-8292-000	Kursgewinne	€ 100,00	€ 3.544,05	€ 3.444,05	3.444,05 %
2-590195-8299-000	Sonstige Einnahmen	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00 %
2-590195-8830-001	Refundierungen von ausländischen SV-Trägern	€ 12.000.000,00	€ 14.429.961,63	€ 2.429.961,63	20,25 %
2-590290-8510-050	Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekte	€ 386.700,00	€ 22.205,00	-€ 364.495,00	-94,26 %
Summe Einnahmen		€ 635.129.200,00	€ 624.412.218,99	-€ 10.716.981,01	-1,69 %

Der Voranschlag 2022 war aufgrund der weiterhin bestehenden Folgen der COVID-19 Pandemie von einer hohen Planungsunsicherheit gekennzeichnet. Erst nach dem Beschluss des Voranschlags 2022 wurde die Finanzzuweisung des Bundes gemäß § 57a Kranken- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) fixiert und konnte an die Krankenhäuser ausbezahlt werden. Zudem erholten sich die für den LGF wesentlichen Einnahmen aus der Sozialversicherung und vom Bund weiter. Diese Gründe trugen maßgeblich dazu bei, dass deutlich weniger Spitalbeitragsmittel erforderlich waren als im Voranschlag vorgesehen.

Anmerkung zum Layout: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde bei Beträgen, die unter dem Voranschlagswert lagen, jeweils ein Minuszeichen vorangestellt.

4.1 Erläuterungen zur Bilanz 2022

Aktiva:

4.1.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind die Forderungen gegenüber dem Dachverband der Sozialversicherung, der Bundesgesundheitsagentur, den ausländischen Sozialversicherungsträgern und gegenüber sonstigen Unternehmungen abgebildet. Insgesamt lagen die Forderungen um EUR 12,1 Mio. über dem Vorjahr. Dies steht insbesondere mit den Forderungen aufgrund der im Laufe des Jahres 2022 neu hinzugekommenen Themen wie Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG), Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) und dem Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) und mit den im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenen Einnahmen von den ausländischen SV-Trägern in Zusammenhang. Auf Länderebene zeigen die Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern folgende Verteilung:

SV-Träger Deutschland	€	7.668.910,96
SV-Träger Italien	€	766.375,06
SV-Träger Beneluxstaaten	€	431.024,70
SV-Träger England und Frankreich	€	888.637,06
SV-Träger übrige Länder	€	3.998.431,32
Gesamtstand	€	13.753.379,10

Aufgrund der geltenden Regelungen sind die Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern erst 18 Monate nach Vorlage fällig. Der überwiegende Teil der Forderungen an ausländische SV-Träger ist jünger als 18 Monate und somit noch nicht fällig. Ein Betrag von EUR 426 Tsd. (VJ EUR 92 Tsd.) ist fällig. Der gestiegene Anteil der fälligen Forderungen steht insbesondere in Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Italien und Großbritannien.

Bei den Forderungen gegenüber dem Dachverband der Sozialversicherung, der Bundesgesundheitsagentur und gegenüber Sonstige handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die spätestens im Oktober 2023 beglichen wurden.

4.1.2 Girokonto Hypo VBG Bank AG

Das Girokonto bei der Hypo VBG Bank AG weist per 31.12.2022 ein Guthaben von EUR 3.957.176,84 aus.

4.1.3 Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen betragen rund EUR 10,0 Mio. und sind um rund EUR –0,5 Mio. niedriger als im Vorjahr. Bei diesem Konto handelt es sich um kurzfristige Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern. Auch diese Forderungen wurden spätestens im Oktober 2023 beglichen. Aufgrund der Nutzung der Kontostruktur des Landes werden diese Zahlungen unter Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Passiva:

4.1.4 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind als größte Position die „Verbindlichkeiten an die Fonds-Krankenanstalten“ mit EUR 89,0 Mio. ausgewiesen. Sie zeigen folgende Verteilung:

Fonds-Krankenanstalten	Verbindlichkeiten in EUR
Landeskrankenhaus Bludenz	5.970.264,21
Landeskrankenhaus Bregenz	14.862.900,87
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	14.004.862,04
Landeskrankenhaus Hohenems	1.951.627,15
Landeskrankenhaus Rankweil	12.266.787,25
Krankenhaus Maria Ebene	1.499.942,91
Landeskrankenhaus Feldkirch	38.461.076,40
Summe	89.017.460,83

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von rund EUR 7,1 Mio. stiegen insbesondere in Zusammenhang mit dem EEZG sowie dem PAusbZG und dem HosPalFG im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Bei allen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die spätestens im Oktober 2023 durch den Landesgesundheitsfonds beglichen wurden.

4.1.5 Nicht fällige Verbindlichkeiten Finanzministerium

Die nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzministerium betragen rund EUR 1,4 Mio. und sind um EUR 391 Tsd. höher als im Vorjahr. Die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten ist ident mit der Fälligkeit der Forderungen gegenüber ausländische Sozialversicherungsträger und liegt bei 18 Monaten.

4.1.6 Verbindlichkeit zur Vorfinanzierung von Auslandsforderungen

Die Verbindlichkeit zur Vorfinanzierung von Auslandsforderungen beträgt rund EUR 12,3 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,5 Mio. erhöht, was auch der Abgrenzung ausländischer Versicherungsträger gemäß G&V entspricht.

Übersicht über die Berechnung der Verbindlichkeit:

SV-Träger Deutschland	€	7.668.910,96
SV-Träger Italien	€	766.375,06
SV-Träger Beneluxstaaten	€	431.024,70
SV-Träger England und Frankreich	€	888.637,06
SV-Träger übrige Länder	€	3.998.431,32
Gesamtstand	€	13.753.379,10
"Nicht fällige Verbindlichkeiten Finanzamt"	€	-1.409.085,83
Erforderliche Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31.12.2022	€	12.344.293,27
Bereits in der Bilanz zum 31.12.2021 gebildete Verbindlichkeit	€	-8.825.310,24
Zuführung (+) /Abbau (-) Verbindlichkeit 2022	€	3.518.983,03

4.1.7 Rechnungsabgrenzungen

Per 31. Dezember 2022 sind ebenso wie im vorangegangenen Jahr bei den Passiva keine Rechnungsabgrenzungen vorhanden.

4.2. Erläuterungen zum „Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2022“

Nachstehend werden jene Positionen erläutert, die größere Abweichungen gegenüber den Voranschlagswerten aufweisen.

4.2.1 Ausgaben

4.2.1.1 Konto: Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen

Konto: Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2018)

Unter dem Konto „Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen“ wurden für das Rechnungsjahr 2022 die Mittel für die Bachelorausbildung Pflege an der FHV, für den Betrieb des Hospizes Mehrerau, den Ärztebereitschaftsdienst, die Gesundheitsberatung 1450, die onkologische Behandlung von Kindern im Kinderspital St. Gallen, das Notarztwesen an die Krankenhäuser, das Projekt Mobile Kinderkrankenpflege, die Refundierung von Dialysekosten sowie die Mitfinanzierung der Kinder- und Jugendrehabilitation abgerechnet. Die Unterschreitung des Budgets um EUR –3,1 Mio. ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass für den Ambulanz-Innovationstopf und für den e-health Bereich für 2022 keine Kosten anfielen. Die vorgesehenen Mittel für die Pflegeausbildung an der FHV wurden nicht ausgeschöpft, da ein Teil der Studienplätze nicht befüllt werden konnte.

Für den Ärztebereitschaftsdienst leisten die Vorarlberger Gemeinden und das Land Vorarlberg ebenfalls Beiträge. Für die Gesundheitsberatung 1450 erhält der Landesgesundheitsfonds Einnahmen von der Sozialversicherung sowie vom Land Tirol.

Die veranschlagten Gelder für die „Mittel f. strukturverbessernde Maßnahmen gem. Art 25 Abs.9 (15a VB OFG 2018)“ wurden bis auf EUR 21 Tsd. ausgeschöpft.

4.2.1.2 Konto: LKF-Abrechnungen – Stationärer Bereich

Da die Spitalbeitragsmittel wesentlich unter dem Voranschlagswert lagen, gingen die LKF-Abrechnungen für den stationären Bereich deutlich zurück, obwohl die Mittel der Sozialversicherung und des Bundes im Rechnungsabschluss 2022 über dem Budgetwert für dieses Jahr lagen (siehe dazu auch Punkte 4.2.2.1 und 4.2.2.5). Die Istwerte der LKF-Abrechnungen für den stationären Bereich waren um rund EUR –48,1 Mio. niedriger als der Voranschlagswert.

4.2.1.3 Konto: LKF-Abrechnungen – Ambulanzfinanzierungsbeitrag neu Konto: LKF-Abrechnungen – Nebenkostenstellenpauschalbeträge

Der Ambulanzfinanzierungsbeitrag neu wurde für das Jahr 2022 als Pauschalbetrag ausbezahlt und entsprach dem veranschlagten Betrag.

Für die Nebenkostenpauschalbeträge wurden die Pauschalbeträge des Jahres 2020 mit den prognostizierten prozentuellen Beitragseinnahmensteigerungen der Krankenversicherungsträger für die Jahre 2021 (4,39 %) und 2022 (4,78 %) kalkuliert und als Akonto ausbezahlt. Die tatsächlichen Einnahmensteigerungen lagen jedoch 2021 mit 4,59 % und 2022 mit 5,85 % über der Prognose, sodass für die Nebenkostenstellenpauschalbeträge höhere Ausgaben von insgesamt EUR 243 Tsd. zu verzeichnen waren.

4.2.1.4 Konto: Entgelte für ausländische Patienten aufgrund zwischenstaatlicher Übereinkommen

Budgetiert wurde auf Grundlage der Vorjahreswerte. Tatsächlich stiegen die Leistungen für ausländische Patienten im Jahr 2022 wieder an. Daher ergaben sich bei diesem Konto Mehrausgaben in Höhe von EUR 2,5 Mio.

4.2.1.5 Konto: Beihilfenzahlungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz 1996

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine durchlaufende Gebarung für den Landesgesundheitsfonds (einnahmen- und ausgabenseitig gleicher Betrag). Die Höhe der Beihilfe wird vor allem vom Ausmaß der Investitionstätigkeiten der Fondskrankenanstalten beeinflusst und war für das Jahr 2022 um rund EUR 1,6 Mio. höher als veranschlagt.

4.2.1.6 Konto: Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (GuKPs)

Der Voranschlag der Krankenhäuser für die jeweiligen GuKPs war um EUR 121 Tsd. höher als der tatsächliche Betrag für die Finanzierung der GUKPs. Gründe für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr waren u.a. Zahlungen an die Auszubildenden im Rahmen des PAusbZG.

4.2.1.7 Konto: Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen

Die Unterschreitung des Voranschlagswertes um EUR –115 Tsd. beruht darauf, dass die Ausgaben bei den sonstigen Projekten niedriger ausgefallen sind als budgetiert.

4.2.1.8 Konto: Aufwendungen Betrieb ELGA/Spesen

Die Aufwendungen für den Betrieb ELGA lagen um EUR –102 Tsd. unter dem Wert des Voranschlags. Grund ist u.a., dass die Kosten für die Betriebsführung niedriger als im Voranschlag geplant ausfielen.

4.2.1.9 Konto: Kostenerstattung für Geschäftsstelle LGF an Land

Die Aufwendungen für die Personalkosten, Reisekosten, Weiterbildung, Amtssachaufwand etc. lagen im Jahr 2022 um EUR –224 Tsd. unter dem budgetierten Wert. Aufgrund von landesinternen Umstrukturierungsmaßnahmen konnten geringere Personalkosten als veranschlagt erreicht werden. Auch damit verbundene Kosten wie Miete und Amtssachaufwand fielen niedriger als budgetiert aus. Reisekosten waren aufgrund einiger Online-Veranstaltungen ebenfalls geringer als im Budget vorgesehen.

4.2.1.10 Konto: Abgrenzung ausländische SV-Träger

Da die Einnahmen von ausländischen Versicherungsträgern im Jahr 2022 wieder anstiegen, war eine Erhöhung der Abgrenzung um EUR 3,5 Mio. erforderlich.

4.2.1.11 Konto: Finanzierung von Kooperationsprojekten

Die Budgetunterschreitung von rund EUR –2,7 Mio. beim Konto „Finanzierung von Kooperationsprojekten“ ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für die Zielsteuerungsprojekte unter den im Budget getroffenen Annahmen lagen bzw. keine Kosten anfielen. Für einzelne Projekte langten bislang noch keine Abrechnungen ein. Dementsprechend ergaben sich auch Unterschreitungen auf der Einnahmenseite beim Konto „Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekte“ siehe Punkt 4.2.2.10.

NEU im Rechnungsjahr 2022

Folgende Maßnahmen wurden erst nach dem Beschluss des VA 2022 fixiert. Deshalb waren die entsprechenden Ausgaben nicht im Budget des LGF 2022 enthalten.

4.2.1.12 Konto: Beitrag an Fonds-KA gemäß § 57a KAKuG (Pauschalzahlung Covid)

Vorarlberg erhielt EUR 31,2 Mio. aus dieser Finanzausweisung des Bundes. Die fondsfinanzierten KAs, die aufgrund der Folgen der Covid-19 Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren ein schlechteres LKF Ergebnis und einen höheren Netto-Trägeranteil zu tragen hatten, wurden mit diesen Mitteln wesentlich entlastet. Diese Zahlung wurde gesamt vom Bund getragen, siehe dazu Punkt 4.2.2.11.

4.2.1.13 Konto: Beitrag an Fonds-KA nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG)

Mitarbeitende in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen erhielten rückwirkend für 2022 einen „Pflegebonus“. Für alle KAs fielen dafür rund EUR 4,0 Mio. an. Diese Mittel wurden zur Gänze vom Bund erstattet, siehe dazu Punkt 4.2.2.12.

4.2.1.14 Konto: Beitrag an Bildungseinrichtungen gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PausbZG)

Ab September 2022 erhielten Auszubildende in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen höhere monatliche „Taschengelder“. Die Mittel in Höhe von EUR 247 Tsd. betreffen die Auszubildenden zum Bachelor Pflege. Daneben wurden an Auszubildende an den GuKPs unter diesem Titel weitere EUR 278 Tsd. gewährt. Da Letztere über die GuKPs ausbezahlt werden, sind sie in den Abgangsbeträgen der Schulen enthalten.

4.2.1.15 Konto: Beitrag des Landes an sonstige Einrichtungen im Pflege- und Sozialbereich

Auszubildende im Gesundheits- und Krankenpflegebereich, die im Rahmen einer Implacement-Stiftung betreut werden, erhalten zusätzlich zu den Beiträgen aus der Implacement Stiftung einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag des Landes, da sie gemäß PAusbZG nicht anspruchsberechtigt sind. Für diese Maßnahme wurden im Rechnungsjahr 2022 Mittel in Höhe von EUR 238 Tsd. aufgewendet.

4.2.1.16 Konto: Beitrag an den Sozialfonds nach dem Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPaIFG)

Diese Mittel betreffen Maßnahmen, die unter das HosPaIFG fallen und über den Sozialfonds durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Da die gesamten Mittel nach dem HosPaIFG über den Landesgesundheitsfonds koordiniert werden, ist dieser Teil an den Sozialfonds zu refundieren. Für das Jahr 2022 fielen dafür EUR 285 Tsd. an.

4.2.2 Einnahmen

4.2.2.1 Konto: Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 1 bis 6 KAKuG

Die Höhe dieser Beiträge ist abhängig vom Steueraufkommen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Der Voranschlag basierte auf den gemäß Voranschlag der Bundesgesundheitsagentur für das Jahr 2022 übermittelten Angaben. Die überwiesenen Mittel sind für das Jahr 2022 in Summe um rund EUR 2,7 Mio. höher ausgefallen als budgetiert.

4.2.2.2 Konto: Einnahmen aus Beihilfen gem. GSBeihilfengesetz 1996

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 4.2.1.5 verwiesen.

4.2.2.3 Konto: Beitrag der Länder n. Art 28 Abs. 1 Z 2 (15a VB OFG 2018) Konto: Beitrag der Gemeinden n. Art 28 Abs. 1 Z 6 (15a VB OFG 2018)

Die Höhe dieser Beiträge ist abhängig vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen. Die Einnahmen lagen um rund EUR 2,5 Mio. über dem Voranschlag.

4.2.2.4 Konto: Zweckzuschuss Bund/SV f. Hospiz- u Palliativbetreuung § 2 Abs 2a PFG

Das Pflegefondsgesetz wurde im Laufe des Rechnungsjahrs 2022 vom HosPaIFG abgelöst. Siehe dazu Punkt 4.2.2.14 und Punkt 4.2.1.16.

4.2.2.5 Konto: Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (70%) Konto: Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (30%)

Als Basis für die Budgetierung dienten die prognostizierten Beitragseinnahmesteigerungen der Krankenversicherungsträger für die Jahre 2021 mit 4,39 % und für 2022 mit 4,78 %. Die tatsächlichen Einnahmesteigerungen lagen jedoch mit 4,59 % für 2021 und 5,85 % für das Jahr 2022 über der Prognose, sodass für diese beiden Pauschalbeträge Mehreinnahmen von rund EUR 3,2 Mio. zu verzeichnen waren.

4.2.2.6 Konto: Spitalbeitrags-Mittel Land/Gemeinden/Träger

Aufgrund der Entwicklung der Spitalbeitragsabgänge in den vorangegangenen Jahren (2019: EUR 207 Mio., 2020: EUR 239 Mio., EUR 2021: 249 Mio.) musste zum Zeitpunkt der Beschlussfassung für den Voranschlag davon ausgegangen werden, dass diese auch im Jahr 2022 anhält. Die Pauschalzahlung Covid in Höhe von EUR 31,2 Mio., höhere Einnahmen aus Mitteln der Sozialversicherung und des Bundes sowie Ersätze des Bundes an Krankenanstalten für Covid-Aufwendungen waren u.a. Gründe für die wesentliche Unterschreitung dieses Voranschlagswerts mit rund EUR –60,1 Mio. Durch die genannten Gründe, insbesondere aufgrund des Einmaleffekts der Pauschalzahlung, waren die Spitalbeitragsabgänge im Jahr 2022 schlussendlich deutlich niedriger als geplant.

4.2.2.7 Konto: Refundierungen aus Regressfällen

Die aufgrund der Vorperioden budgetierten Einnahmen aus Regressen stiegen im Vergleich zu den Vorjahren wieder an und lagen um EUR 211 Tsd. über dem budgetierten Wert.

4.2.2.8 Konto: Kostenbeiträge nach § 85 Abs. 1 SpG
Konto: Kostenbeiträge nach § 85 Abs. 2 SpG
Konto: Kostenbeiträge nach § 447 Abs. 7 ASVG

Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen sind schwer zu prognostizieren. Der Voranschlagswert wurde aufgrund von Vergangenheitswerten angesetzt. In Summe ergeben sich nach einem Rückgang in den vorangegangenen Jahren wieder Mehreinnahmen in Höhe von EUR 179 Tsd gegenüber dem Voranschlag.

4.2.2.9 Konto: Refundierungen von ausländischen SV-Trägern

Budgetiert wurde der Voranschlagswert 2022 aufgrund der Einnahmenentwicklung der vergangenen Jahre. Die tatsächlichen Einnahmen lagen um rund EUR 2,4 Mio. über dem Voranschlagswert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 wieder mehr ausländische GastpatientInnen in Vorarlberg behandelt wurden als in den beiden Vorjahren und somit auch die Refundierungen von ausländischen Versicherungsträgern entsprechend angestiegen sind.

4.2.2.10 Konto: Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekte

Die Einnahmen lagen um EUR –364 Tsd. unter dem budgetierten Wert. Gründe sind u.a. offene Forderungen gegenüber der ÖGK. Weiters siehe auch die Ausführungen zu Punkt 4.2.1.11.

NEU im Rechnungsjahr 2022

Folgende Maßnahmen wurden erst nach dem Beschluss des VA 2022 fixiert. Deshalb waren die entsprechenden Ausgaben nicht im Budget des LGF 2022 enthalten.

4.2.2.11 Konto: Finanzausweisung Bund gem § 57a KAKuG (Pauschalzahlung Covid)

Die Finanzausweisung in Höhe von EUR 31,2 Mio. wurde zur Gänze vom Bund getragen.

4.2.2.12 Konto: Zweckzuschuss des Bundes gem Entgelterhöhungs-ZZG (EEZG)

Die Mittel nach dem EEZG wurden für das Jahr 2022 zur Gänze vom Bund abgedeckt und betragen gesamt EUR 4,0 Mio.

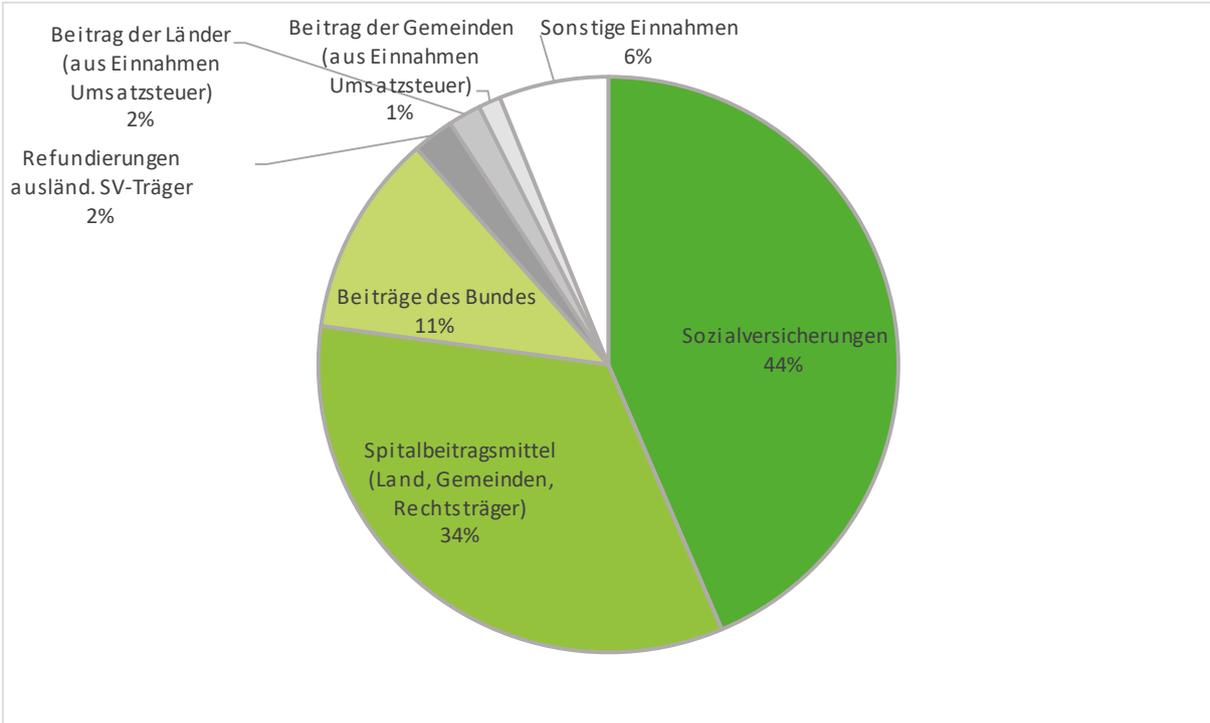
4.2.2.13 Konto: Zweckzuschuss des Bundes gem Pflegeausbildungs-ZZG (PAusbZG)

Der Bund deckte zwei Drittel dieser Mittel ab und leistete EUR 350 Tsd.

4.2.2.14 Konto: Zweckzuschuss des Bundes gem Hospiz-/PalliativfondsG (HosPalFG)
Konto: Zweckzuschuss der SV gem HosPalFG

Bund und SV leisteten im Rahmen der Drittelfinanzierung nach dem HosPalFG Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 1,9 Mio. Dem gegenüber standen Ausgaben für das stationäre Hospiz, das Mobile Palliativteam und für die mobilen Hospizteams (Beitrag an den Sozialfonds) in Höhe von EUR 2,7 Mio.

Grafische Darstellung der Mittelherkunft des Landesgesundheitsfonds 2022



Hilfe bei der Körperpflege

GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS VORARLBERG
Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2022	2021	Passiva	2022	2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>Umlaufvermögen</u>			<u>Verbindlichkeiten</u>		
Hypothekenbank Girokonto	2.772.423,53	3.050.480,95	Verbindlichkeiten Projektnehmer	2.816.490,69	2.649.198,49
<u>Forderungen</u>			sonstige Verbindlichkeiten	45.380,75	401.282,46
Forderungen gegenüber Land	89.447,91	0,00			
Summe	2.861.871,44	3.050.480,95	Summe	2.861.871,44	3.050.480,95

GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS VORARLBERG
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Aufwendungen	2022		2021		Erträge		2022		2021	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
I. Beiträge Gesundheitsförderungsmaßnahmen										
Ersätze von Ausgaben für Gesundheitsförderungsmaßnahmen (SV)	503.176,68		401.282,46		I. Haupterträge gemäß Art. 15a-Vereinbarung		89.447,91		89.220,83	
					Beitrag Land gem. Art. 10 Abs. 2 (15a VB OFG 2017)				579.305,00	
					Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 g. ASVG		579.275,00			
II. Sonstige Aufwendungen										
Geldverkehrsspesen	68,77		60,32		II. Sonstige Erträge					
					Vermögenserträge Gesundheitsförderungsfonds		1.814,74		0,00	
Erhöhung Verbindlichkeit Projektnehmer	167.292,20		267.183,05		Verringerung Verbindlichkeit Projektnehmer		0,00		0,00	
Summe	670.537,65		668.525,83		Summe		670.537,65		668.525,83	

GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS VORARLBERG
Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss 2022

AUSGABEN

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%	Vorjahr
1-512094-7310-000	Ersätze von Ausgaben für Gesundheitsförderungsmaßnahmen (SV)	€ 669.300,00	€ 503.176,68	-€ 166.123,32	-24,82	€ 401.282,46
1-512098-6570-000	Geldverkehrsspesen	€ 100,00	€ 68,77	-€ 31,23	-31,23	€ 60,32
1-512099-7950-000	Erhöhung Verbindlichkeit Projektnehmer	€ 100,00	€ 167.292,20	€ 167.192,20	167.192,20	€ 267.183,05
Summe Ausgaben		€ 669.500,00	€ 670.537,65	€ 1.037,65	0,15	€ 668.525,83

EINNAHMEN

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%	Vorjahr
2-512090-8503-000	Beitrag Land gem. Art. 10 Abs. 2 (15a VB OFG 2017)	€ 89.300,00	€ 89.447,91	€ 147,91	0,17	€ 89.220,83
2-512090-8510-000	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 g. ASVG	€ 580.000,00	€ 579.275,00	-€ 725,00	-0,13	€ 579.305,00
2-512095-8200-001	Vermögenserträge Gesundheitsförderungsfonds	€ 100,00	€ 1.814,74	€ 1.714,74	1.714,74	€ 0,00
2-512091-8950-000	Verringerung Verbindlichkeit Projektnehmer	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00	€ 0,00
Summe Einnahmen		€ 669.500,00	€ 670.537,65	€ 1.037,65	0,15	€ 668.525,83

Gemäß Art. 10 der 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens werden zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention die in allen Landesgesundheitsfonds eingerichteten „Gesundheitsförderungsfonds“ (ohne Rechtspersönlichkeit mit eigenem Verrechnungskreis) fortgeführt.

Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013–2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei durch die Sozialversicherungen EUR 130 Mio. und durch die Länder EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Die Mittel der Länder werden nach der Volkszahl aufgebracht.

5.1. Erläuterungen zur Bilanz 2022

Aktiva:

5.1.1 Girokonto Hypo VBG Bank AG

Das Girokonto bei der Hypo VBG Bank AG weist per 31.12.2022 ein Guthaben von EUR 2.772.423,53 aus.

5.1.2 Forderungen

Per 31.12.2022 lag für den Landesgesundheitsförderungsfonds (LGFF) eine Forderung vor. Es handelte sich um den Beitrag des Landes für den LGFF für 2022. Dies stellt eine kurzfristige Forderung dar, die spätestens im Oktober 2023 beglichen wurde.

Passiva:

5.1.3 Verbindlichkeit Projektnehmer

Bei der „Verbindlichkeit Projektnehmer“ auf der Passivseite handelt es sich um die Verpflichtung, die von Sozialversicherung und Land erhaltenen Fördergelder für Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention auch wieder auszubezahlen. Die Verbindlichkeit beträgt rund EUR 2,8 Mio. und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 167 Tsd. Dies entspricht auch der Erhöhung der Verbindlichkeit gemäß G&V.

5.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen EUR 45 Tsd. zum Stichtag 31.12.2022 und liegen um EUR –356 Tsd. unter dem Vorjahr. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristig und wurden spätestens im Oktober 2023 vom Gesundheitsförderungsfonds beglichen.

5.2. Erläuterungen zum "Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2022"

An Einnahmen wurden die budgetierten Beträge des Dachverbands der Sozialversicherungen und des Landes sowie Zinserträge eingebucht. Ausgabenseitig stehen diesen die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber Projektnehmern, die Geldverkehrsspesen sowie der Ersatz von Ausgaben für Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Höhe von EUR 503 Tsd. für folgende Projekte gegenüber:

Gewalt- und Mobbingprävention, Cook-eat-enjoy, Info Initiative Covid 19, Sichere Bindung*, Wieder frei atmen,* Bewegung für die Seele, OTAGO, Stillcafé, Gesundheitsmodule für Senior:innen, Wasser-Sicherheitscheck, Gesundheitsförderliche Lebenswelt Schule, Gesundheitskompetenz Kinderimpfungen, Resilienz durch positive Psychologie, Gesunder Kindergarten, Familienimpulse Mobil

*je 2 Zwischenabrechnungen



Vorarlberger Landesgesundheitsfonds
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24205
landesgesundheitsfonds@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, den Bericht der Landesregierung, Beilage 15/2024, einstimmig zur Kenntnis genommen.